

## **Haushalt 2022 des Referats für Bildung und Sport**

- **Produkte, Änderungen der Produkte**
- **Umsetzung der Konsolidierung**  
**Erhöhung der Einzahlungen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05004**

### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022**

Öffentliche Sitzung

Anlagen

### **I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt München 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Die Beschreibungen der einzelnen Produkte inklusive Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2022 der Landeshauptstadt München enthalten.

Zur Verschlinkung dieser Beschlussvorlage wird von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

### **1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2022**

Einige – vor allem produktübergreifende – Zielsetzungen und Schwerpunkte für 2022 werden im Folgenden herausgegriffen und kurz dargestellt.

#### **1.1 Geschäftsbereich KITA**

##### **1.1.1 Entwicklung der Platzzahlen/ Versorgungsgrad**

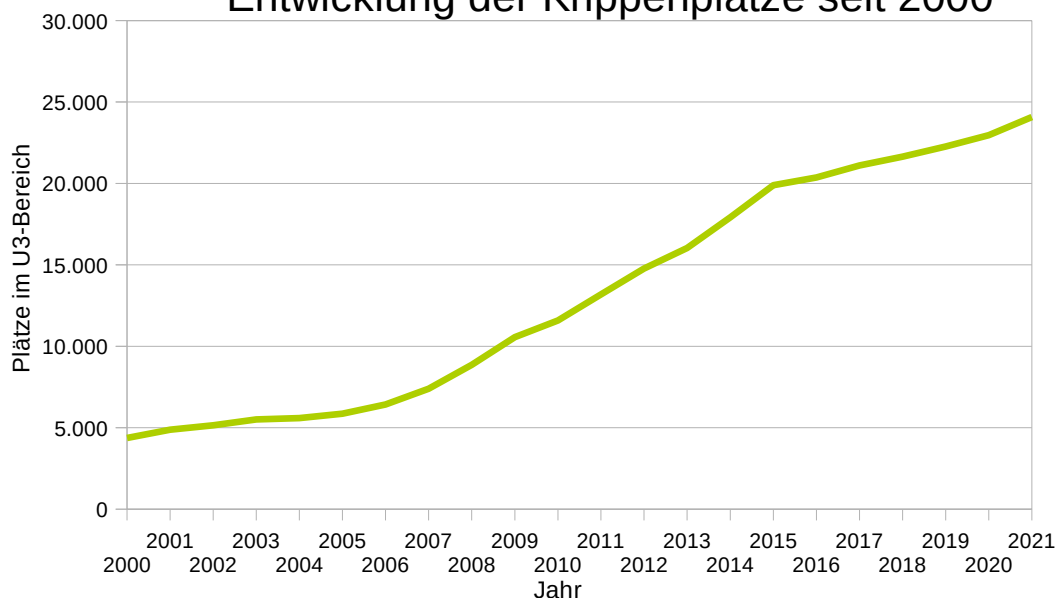
Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahrzehnten ein zentrales Anliegen der Stadt. Es ist und bleibt ein erklärtes Ziel, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können, den tatsächlichen Bedarf zu decken und somit eine

Vollversorgung zu erreichen. Mit Stand vom 01.09.2021 beträgt der Versorgungsgrad für Kinder von null bis drei Jahren 52 Prozent. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), konnte der Versorgungsgrad auf 72 % (2020: 68 %) erhöht werden. Die Anzahl der Plätze konnte dabei im Vergleich zum Vorjahr um 1.150 Plätze gesteigert werden. Bis Ende 2022 sind ca. 1.000 weitere Krippenplätze geplant.

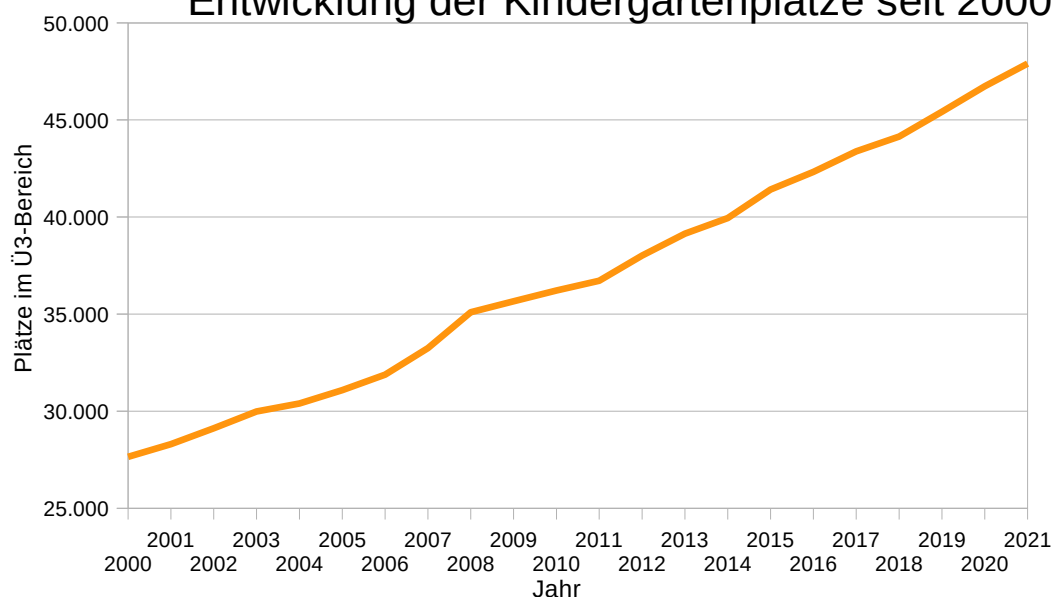
Der Kindergartenversorgungsgrad liegt bei einer Steigerung um 1.450 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bei 96 %. Auch hier sind bis Ende 2021 ca. 1.300 weitere Kindergartenplätze in Planung.

Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0 – 3 Jahren und 3 – 6 Jahren von 2000 bis 2021 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft verdeutlichen die folgenden Grafiken:

### Entwicklung der Krippenplätze seit 2000



### Entwicklung der Kindergartenplätze seit 2000



### **1.1.2 Umsetzung „Gute-KiTa-Gesetz“**

Am 01.01.2019 ist das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, BGBl. Nr. 49 vom 31.12.2018 S. 2696, das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“, in Kraft getreten. Ziel des „Gute-KiTa-Gesetzes“ ist es unter anderem, eine Entlastung der Leitungen herbeizuführen (Richtlinie 2231-A „Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen). Um diese zu erreichen, hat RBS-KITA unterschiedliche Maßnahmen ergriffen und es wurden rund 70 VZÄ zur Unterstützung geschaffen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18210).

Am 28.10.2020 wurde dem Bildungsausschuss ein Folgebeschluss zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ vorgelegt. Es erfolgt eine Ausweitung der VZÄ für Verwaltungskräfte für die Kindertageseinrichtungen um weitere 38,0 VZÄ.

Der Freistaat Bayern hat die Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen am 28.04.2021 aktualisiert und ausgeweitet. Zudem wurde eine Verlängerung bis Ende 2023 in Aussicht gestellt.

Daher ist geplant, im Dezember 2021 einen weiteren Beschluss einzubringen, um bestehende Maßnahmen auszubauen bzw. neue zu ergreifen und um noch weitere rund 43 VZÄ aufzustocken.

Alle bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ sind zu 100 % refinanziert.

Auch für die Tagespflegepersonen wurde die Richtlinie ausgeweitet. Im Rahmen des Beschlusses Nr. 14-20 / V 17564 vom 08.04.2020 wurden für die Möglichkeit der Einstellung von 50 Tagespflegepersonen insgesamt 17,2 VZÄ-Stellen beantragt, da in der bisherigen Richtlinie ein kommunaler Eigenanteil zu erbringen war.

Mit der neuen Richtlinie ist das „befristete Aussetzen der bislang erforderlichen kommunalen Kofinanzierung“ geplant, also eine volle Finanzierung über das Gute-Kita-Gesetz. Um die Anzahl von 50 Tagespflegepersonen zu erreichen und diese zusätzlich ausbringen zu können, sollen daher weitere 32,8 VZÄ in der Entgeltgruppe S2 TVöD im Dezember 2021 mit Wirkungszeitpunkt 01.01.2022 beantragt werden.

### **1.1.3 Arbeitsmarktzulage (AMZ)**

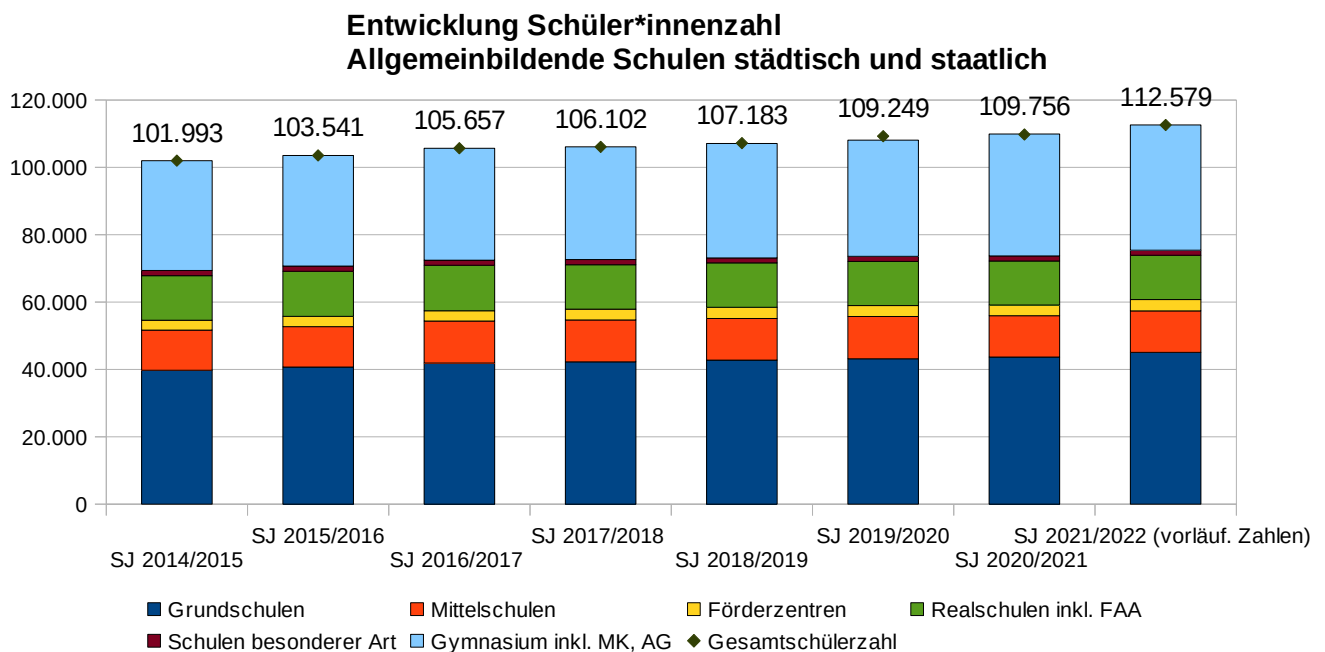
Der Stadtrat hat sich im Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.03.2021 sowie in der Vollversammlung am 24.03.2021 mit der Arbeitsmarktzulage befasst („Arbeitsmarktzulage für Erzieher\*innen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 02821) und entschieden, eine Arbeitsmarktzulage für Erzieher\*innen an städtischen Kindertageseinrichtungen bis 31.12.2026 fortzuführen.

Der Stadtrat hat nach Vorberatung im KJHA am 05.10.2021 und Bildungsausschuss am 06.10.2021 in der Vollversammlung am 20.10.2021 außerdem beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04236), die Arbeitsmarktzulage für städtische Erzieher\*innen analog in Bezug auf Umgriff, Höhe und Laufzeit für Erzieher\*innen an Münchner Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der Münchner Förderformel (MFF), im Rahmen des Eltern-Kind-Initiativen-Fördermodells oder als Kooperative Ganztagsbildung mit Defizitvertrag gefördert werden, bis 31.12.2026 zu gewähren.

## 1.2 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende und Berufliche Schulen

### 1.2.1 Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen

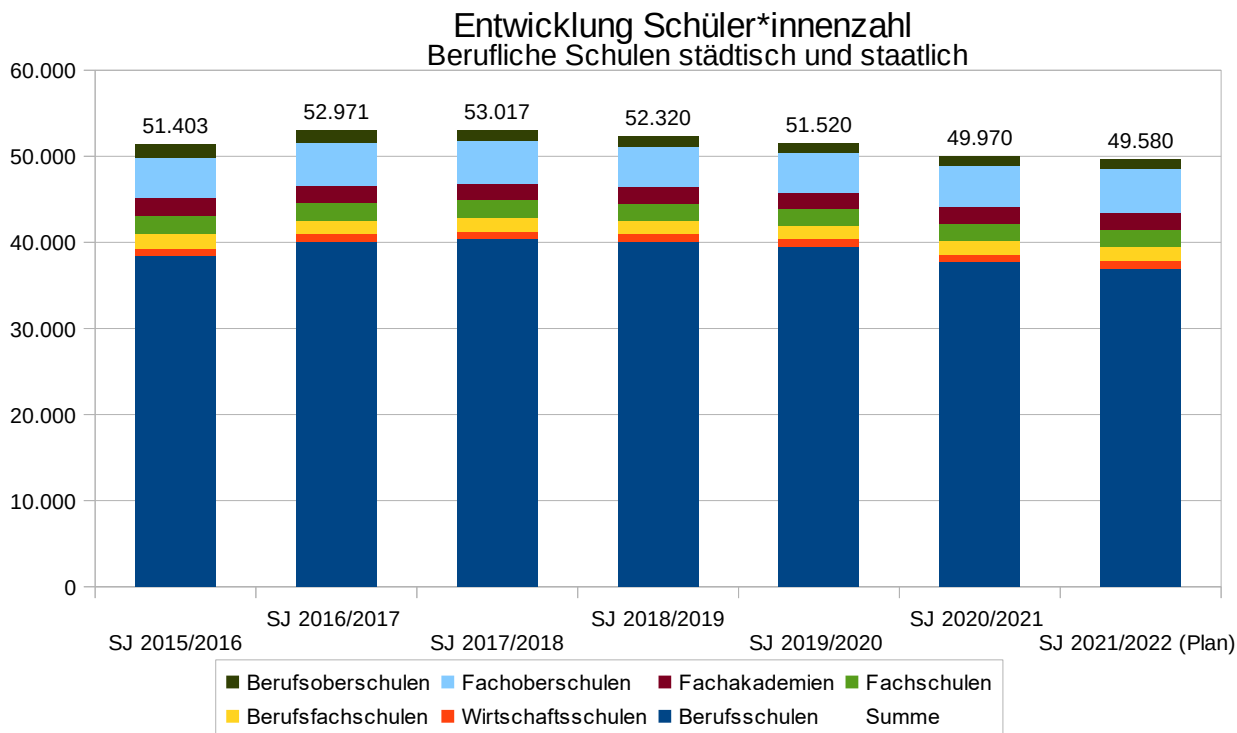
Entsprechend den vorläufigen Daten werden steigende Schüler\*innenzahlen für alle allgemeinbildenden Schularten erwartet. Mit der prognostizierten, rasanten demografischen Entwicklung Münchens sind große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin zu bewältigen, Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen. Die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen aller Allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:



### 1.2.2 Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen

Entsprechend den vorläufigen Daten werden die Schüler\*innenzahlen an einigen Berufsschulen leicht sinken. Bei weiterführenden Beruflichen Schulen wird ein leichter Anstieg bei Fachakademien und Fachoberschulen erwartet.

Die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen aller Schulen im beruflichen Bereich verdeutlicht folgende Grafik:

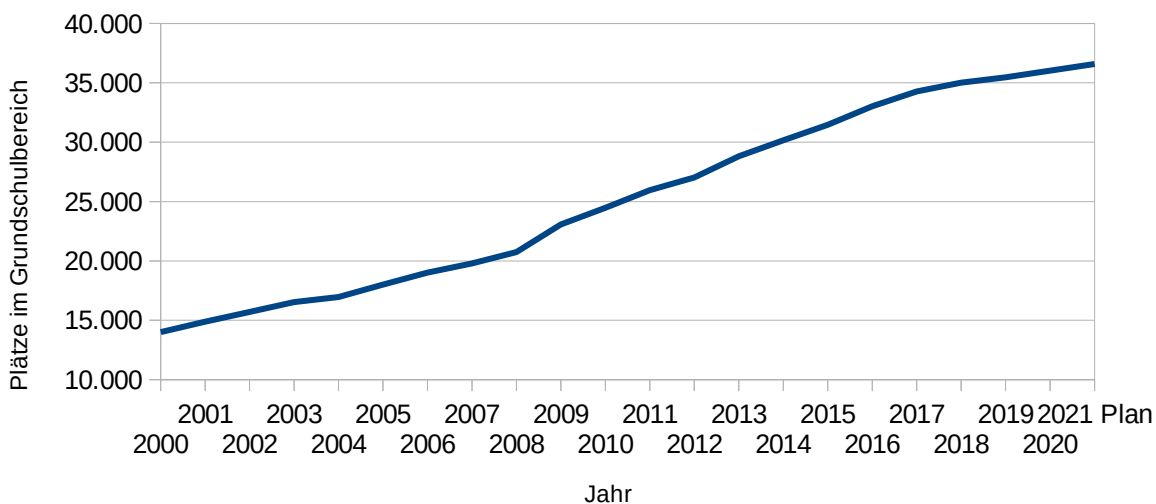


### 1.2.3 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

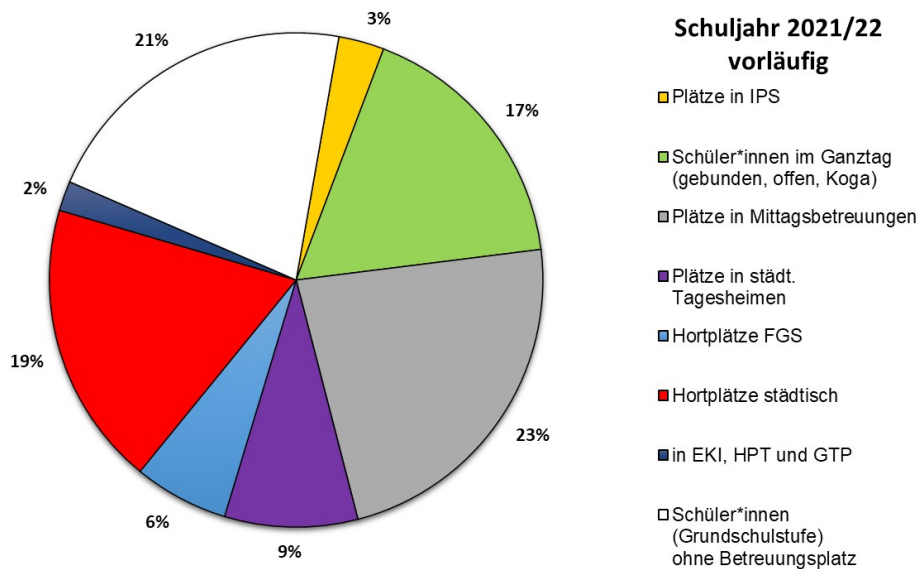
Im Grundschulbereich blieb der Versorgungsgrad bei nachmittäglichen Betreuungsangeboten unter Einbezug aller Betreuungsformen vom gebundenen Ganztags bis zur Mittagsbetreuung trotz steigender Schüler\*innenzahlen aufgrund des weiteren Ausbaus nahezu konstant. Im Schuljahr 2021/22 stehen in München insgesamt rund 36.600 Plätze zur ganztägigen Betreuung von Kindern der Grundschulstufe zur Verfügung, der stadtweite Versorgungsgrad liegt bei 79 Prozent.

Neu hinzu gekommen sind sieben Grundschulen im Kooperativen Ganztags.

### Entwicklung der nachmittäglichen Betreuungsplätze im Grundschulbereich seit 2000



### Versorgung der Münchner Schüler\*innen mit ganztägigen Angeboten in der Grundschulstufe



#### 1.2.4 Digitalisierung

Mit dem Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606) wurde der Grundstein gelegt, um die Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale Zeitalter zu begleiten und technisch und methodisch dafür auszustatten. Zentrale Handlungsfelder sind die Bereitstellung eines digitalen Lernraums für Kinder und Jugendliche sowie der Ausbau des digitalen Arbeitsplatzes für Pädagoginnen und Pädagogen. Wesensmerkmale dieser Handlungsfelder sind insbesondere das mobile und virtualisierte Arbeiten und Lernen, die Individualisierung der Lernprozesse und die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Schulfamilie über Plattformen und Portale. Dieser sukzessive Transformationsprozess soll bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Um dieses Ziel sukzessiv zu erreichen, soll auch in dem kommenden Jahr die Umsetzung einer zeitgemäßen, den pädagogischen Anforderungen entsprechenden IT-Ausstattung im Sinne des „Digitalen Klassenzimmers“ an den Schulen fortgeführt werden. Hierzu ist unter anderem eine Ausstattung mit digitalen Großbildprojektionen sowie ein Aufwuchs an mobilen Endgeräten für Schüler\*innen und Lehrer\*innen notwendig. Voraussetzung für das „Digitale Klassenzimmer“ ist selbstverständlich die kontinuierliche Ausleuchtung der Bildungseinrichtungen mit WLAN auch im Jahr 2022.

Darüber hinaus müssen den Schulen zum einen Softwarelösungen zur Verfügung gestellt werden, die das kollaborative Arbeiten ermöglichen. Zum anderen benötigen insbesondere die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen Softwarelösungen für die digitale Schulorganisation. Zum kommenden Schuljahr wird diesen Schularten eine neue Standard-Lösung zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein all-in-one Produkt für die Bereiche Stundenplanung, Vertretungsplanung, Absenzen, Kommunikation und Klassenbuch. Die ersten Schulen wurden schon mit Lizenzen versorgt, es wird jedoch im Folgejahr zu einem weiteren Aufwuchs kommen.

Um auch komplexere Unterrichtsszenarien und organisatorische Maßnahmen wie z. B. Schulkonferenzen online abhalten zu können, haben alle Schulen eine punktuelle Ausstattung

mit Schwenk-Neige Kameras und Freisprecheinrichtungen erhalten. Sollte es zu einem erneuten Lockdown kommen, ist hier gegebenenfalls mit einem weiteren Bedarf zu rechnen.

### **1.3 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement**

Der Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement versucht, die aktuellen Herausforderungen trotz teilweise erheblich eingeschränkter Ressourcen bestmöglich zu bewältigen. In der Fort- und Weiterbildung geht es darum, zunehmend auf virtuelle oder hybride Formate umzustellen, dabei aber nicht die Bedeutung des realen kollegialen Austauschs aus den Augen zu verlieren. Dabei gilt es vor allem, dem sich weiteren verschärfenden Fachkräftemangel im Lehr- und Erziehungsdienst entgegen zu wirken. Zudem sind weitere Schwerpunkte, wie Demokratiebildung und Klimaschutz, zunehmend über partizipative Ansätze und unter Beteiligung teilweise neu zu erschließender Zielgruppen zu adressieren.

Bei den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der zentralen und der lokalen Bildungsberatung sowie des Schulpsychologischen Dienstes stehen die dramatischen Folgen der Corona-Pandemie im Mittelpunkt, deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche - vor allem aus benachteiligten Familien - sich immer stärker bemerkbar machen.

Für das Kommunale Bildungsmanagement stehen die 2022 geplante Öffentlichkeitsphase der Fortschreibung der Leitlinie Bildung sowie die Umsetzung der BNE-Konzeption im Vordergrund. Das große Ziel der Klimaneutralität der Stadt(-verwaltung) wird nur zu erreichen sein, wenn der entsprechende "Wandel in den Köpfen" stattfindet, Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Schlüssel dazu.

### **1.4 Geschäftsbereich Sport**

#### **1.4.1 Sportgroßveranstaltungen**

Derzeit erfolgen gleichzeitig die Vorbereitungen für die European Championships 2022 (EC 2022), eine Zusammenstellung von neun Europameisterschaften in olympischen Sportarten (u.a. Leichtathletik, Turnen, Rudern und Radsport), die auch an den 50. Jahrestag der Olympischen Sommerspiele von 1972 erinnern werden (Beschluss VV vom 20.03.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 14016). Beschlossen ist auch die Ausrichtung der UEFA EURO 2024, die in zehn deutschen Städten, darunter auch München, stattfinden wird und an deren Vorbereitung bereits gearbeitet wird.

Außerdem wird an der Planung für die Europameisterschaften im Bogenschießen im Jahr 2022 (noch vor den EC 2022) und der Ausrichtung der Handball-Europameisterschaften im Jahr 2024 gearbeitet.

Die mögliche Verschiebung des Champions League Finals von 2023 auf 2025 und damit die Durchführung einer weiteren Sportgroßveranstaltung in München ist noch von Stadtratsentscheidungen abhängig.

#### **1.4.2 Sportbauprogramm**

Im Rahmen der jährlichen Sportbauprogramme (Maßnahmenpakete eins bis drei in den Jahren 2017 – 2019) hatte der Stadtrat in 2019 zuletzt 38,4 Mio. Euro für die Sanierung von jährlich bis zu 4 städtischen Bezirks-/Freisportanlagen bereitgestellt. Diese Maßnahmen laufen unverändert weiter. Der Stadtrat wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 entscheiden, wie aufgrund der veränderten Haushaltslage mit den folgenden Sportbauprogrammen umzugehen ist. Bei den Groß- und Sonderprojekten erfolgt derzeit aus Haushaltsgründen keine weitere

Einbringung in den Stadtrat (z. B. Sanierung Dantestadion, Sanierung der Eis- und Funsportzentren Ost und West). Bezüglich des Umgangs mit der möglichen Ertüchtigung des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße wird zeitnah eine Stadtratsentscheidung herbeigeführt.

Bei zwei Großprojekten erfolgt zunächst eine Teilumsetzung: So wurde die Neukonzeption der Olympiaregattaanlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16730 vom 06.11.2019) zurückgestellt. Die aktuelle Beschlusslage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02198) sieht die Durchführung der dringendsten Sanierungsmaßnahmen an der Regattaanlage im Rahmen des Bauunterhalts vor. Hierfür wurden zusätzliche Bauunterhaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ursprünglich geplante Errichtung eines Actionsportzentrums (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16732 vom 06.11.2019) an der Erna-Eckstein-Straße für Bedarfe von fünf Actionsportarten auf einer Fläche von mehr als 3.000 qm kann derzeit haushaltsbedingt nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Die geänderte Planung sieht vor, die ehemalige Eggenfabrik als Actionsporthalle umzubauen. Damit soll dem hohen Bedarf an überdachten Sportflächen für den Actionsport Rechnung getragen werden. Auch hierfür stehen Mittel bereit.

#### **1.4.3 Coronahilfen für Sportvereine**

Wie im Vorjahr wurde den Münchner Sportvereinen, die aufgrund der coronabedingten Schließung der Sportanlagen besonders unter der Schließung der Sportanlagen gelitten haben, die Sportbetriebspauschale der Landeshauptstadt München mit einem Gesamtbudget von 3 Mio. Euro sowie die Unterhaltungspauschale mit einem Gesamtbudget von ebenfalls 3 Mio. Euro frühzeitig ausbezahlt, um die Liquidität der Vereine zu sichern. Die Gesamthöhe der Zuschüsse konnte trotz eines knappen Haushalts beibehalten werden. Auf Nutzungsentgelte zur Nutzung städtischer Sportanlagen wurde bei coronabedingten Schließungen unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin verzichtet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00361 vom 20.05.2020).

Wesentlich ist auch, die Vereine bei der sukzessiven Öffnung der Sportanlagen zu unterstützen. Hier werden die Vereine hinsichtlich der möglichen Ausübung von Sport nach den jeweils geltenden Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auch zukünftig umfassend beraten, z. B. durch regelmäßige Informationen über Newsletter oder über muenchen.de sowie bei der Erstellung und Überprüfung von Hygienekonzepten zum Betrieb ihrer Sportanlagen.

#### **1.5 Geschäftsbereich Geschäftsleitung**

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es in der Geschäftsleitung wie bereits im Vorjahr zu Aufgabenausweitungen, die mit den vorhandenen Personalkapazitäten aufgefangen werden mussten. Hierzu zählen unter anderem die Logistik zur Verteilung von Masken- und Schnelltests für alle Bereiche des RBS und im Rahmen der Kreisverwaltung für alle Einrichtungen der Kinderbetreuung im Stadtgebiet München sowie die Sicherstellung einer Corona-Hotline.

Ferner werden die stadtweiten Reformprogramme neoHR und neoIT die künftige Arbeit der Geschäftsleitung beeinflussen.

#### **1.6 Ehemaliger Geschäftsbereich Informationstechnologie**

Das bisher bestehende Produkt 39111530 Informationstechnologie wird aufgelöst. Grund ist der Übergang der Aufgaben in das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Referat) zum 01.04.2021 und die Neuordnung der verbleibenden Aufgaben in das Produkt 39111000 Overhead (siehe „Notwendige Produkthanpassungen“ Kapitel 2.5.2).



### **1.7 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die angegebenen Daten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm auf den Stichtag 10.09.2021 beziehen und sich zur Beschlussfassung – auf der Basis von aktuellen referatsinternen und -übergreifenden Abstimmungen - ändern können.

Im Rahmen des Sicherheitspakets Haushalt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225 vom 13.05.2020 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00639 vom 22.07.2020) wurden budgetrelevante Maßnahmen ergriffen, die den Finanzhaushalt des RBS im Immobilienbereich entlasten. Durch Verschiebungen/Streckungen konnte im MIP-Zeitraum 2020 – 2024 und 2025 das Volumen um 1 Milliarde Euro vermindert werden (vgl. MIP-Beschluss RBS Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 01948). Bei den meisten der betroffenen Projekte lagen bis dato entweder noch keine Planungen vor oder sie befanden sich in einem frühen Planungsstadium.

Der Stadtrat hat die Überprüfung von dauerhaften Einsparpotenzialen i.H.v. 237 Mio. Euro beschlossen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Rahmen von referatsübergreifenden fachspezifischen Unterarbeitsgruppen Vorschläge erarbeitet und auf Referatsleitungsebene abgestimmt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat voraussichtlich in der Beschlussvorlage „Schulbauoffensive 2013-2030, Sachstandsbericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen; Umsetzung der Haushaltssicherung“ im Frühjahr 2022 vorgelegt.

Eine besondere Herausforderung und ein öffentlichkeitsrelevantes Ziel der Landeshauptstadt München stellt unverändert eine bedarfsorientierte Schul- und Kitabauoffensive dar.

Im Rahmen der bislang vom Stadtrat beschlossenen drei Schulbauprogramme wurden 104 Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rund 6,58 Mrd. Euro gebündelt. Darüber hinaus bestehen für weitere 58 Projekte Untersuchungsaufträge aus den Beschlüssen zum zweiten und dritten Schulbauprogramm, für die die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um in nachfolgende Schulbauprogramme aufgenommen zu werden.

#### **Zusammenfassung MIP-Vorhaben:**

##### **Kindertageseinrichtungen:**

Im Planungszeitraum 2021 bis 2025 (Programmvorschlag der Stadtkämmerei, Variante 620) sind im Bereich von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, Investitionszuschüsse) Auszahlungen in Höhe von rund 274 Mio. Euro vorgesehen.

##### **Schulen:**

Im Planungszeitraum 2021 bis 2025 (Programmvorschlag der Stadtkämmerei, Variante 620) sind im Bereich der Schulen insgesamt Auszahlungen in Höhe von rund 3.396 Mio. Euro vorgesehen.

##### **Sport:**

Im Planungszeitraum 2021 bis 2025 (Programmvorschlag der Stadtkämmerei, Variante 620) sind im Bereich Sport insgesamt Auszahlungen in Höhe von rund 101 Mio. Euro vorgesehen.

### 1.8 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Im Referat für Bildung und Sport werden in nahezu allen Bereichen geschlechterdifferenzierte Daten erhoben und genderrelevante Fragestellungen bearbeitet. Gerade im Schulbereich ist ein Schwerpunkt des Referats die Wirkungssteuerung in Verbindung mit dem Leitziel der Bildungsgerechtigkeit. Es handelt sich um ein ganzheitliches Bildungsverständnis mit breit gefächerten Zielsetzungen. Das Geschlecht ist neben Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Behinderung dabei ein zu untersuchendes Kriterium. Auch im Sportbereich wird beispielsweise bei der Belegung der Sportanlagen versucht, alle Bevölkerungsgruppen und alle Sportarten möglichst gleichmäßig zu bedienen. Dies ist jedoch abhängig von der jeweiligen Anzahl der Sporttreibenden und kann nur in sehr begrenzten Maße beeinflusst werden. Beim Bau von Sporthallen und Freisportanlagen wird der Fokus ebenfalls auf eine ausgewogene Ausstattung für die verschiedenen Sportarten (z. B. durch entsprechende Linierung) gelegt. Mittelbar kann hier zu einer gendergerechten Ausstattung beigetragen werden.

## 2. Finanzsituation

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2022 und enthält somit in der Darstellung dieses Kapitels die pauschale Kürzung in Höhe von 6,85 % aus den Konsolidierungsvorgaben des Eckdatenbeschlusses (VV Nr. 20-26 / V 03492), die in der Folge durch die Stadtkämmerei auf der Basis des konsolidierbaren Bereichs festgelegt wurde. Die konkrete Umsetzung der Konsolidierung des Haushaltes 2022 wird im Kapitel 3 dargestellt.

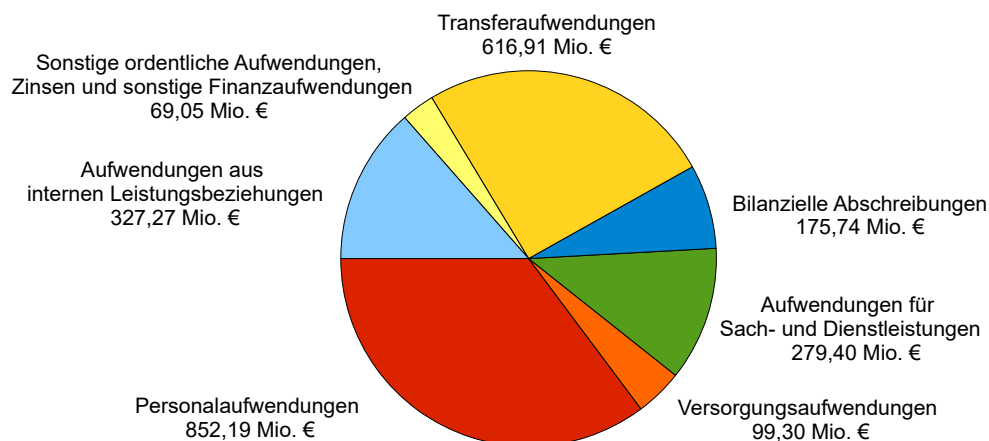
### 2.1 Aufwendungen/Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand Entwurfsplanung ein im Teilergebnishaushalt für 2022 vorgesehenes **Kosten- und Aufwandsbudget** i.H.v.

**2.423,47 Mio. Euro** aus.

Das im Teilfinanzhaushalt 2022 ausgewiesene konsumtive **Auszahlungsbudget** beläuft sich auf **1.798,95 Mio. Euro**.

#### Teilergebnishaushalt RBS 2022 Aufwendungen



(ohne Zeile „Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen“ in Höhe von 3,61 Mio. Euro)

**2.1.1 Personalaufwendungen (Zeile 11)**

**852,19 Mio. Euro**

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamten sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

**2.1.2 Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)**

**99,30 Mio. Euro**

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

**2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) 279,40 Mio. Euro**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen.

**2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)**

**175,74 Mio. Euro**

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich maßgeblich um die planmäßige Abschreibung auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen mit Substanzverlust, planmäßige Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgüter.

**2.1.5 Transferaufwendungen (Zeile 15)**

**616,91 Mio. Euro**

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, MFF), sowie Sportgroßveranstaltungen.

**2.1.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16), Zinsen und sonstige  
Finanzaufwendungen (Zeile 18)**

**69,05 Mio. Euro**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (69,03 Mio. Euro) handelt es sich maßgeblich um Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche (z. B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimkosten und Personalkosten), sowie Beiträge zur Schüler\*innenunfallversicherung, Personentransporte und Büromaterial.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (23 Tsd. Euro) handelt es sich um Zinsaufwendungen, die für zurückzuzahlende Zuwendungen zu leisten sind.

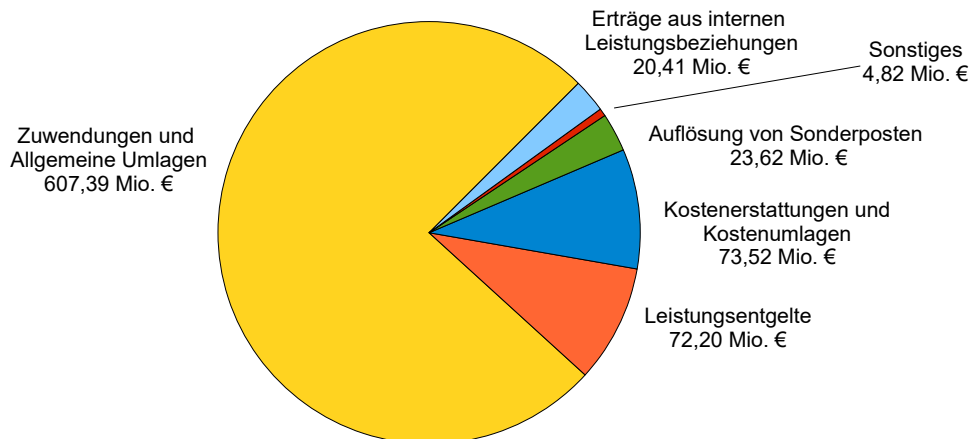
**2.1.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22) 327,27 Mio. Euro**

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich maßgeblich um Zinsen auf das unbewegliche Vermögen AHK und Zinsen auf Anlagen im Bau (AHK).

## 2.2 Erträge/Einzahlungen

Für 2022 werden **Gesamterträge i.H.v. 802,05 Mio. Euro** erwartet, davon Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **753,23 Mio. Euro**.

### Teilergebnishaushalt RBS 2022 Erträge



(Ohne Zeilen „Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen“ in Höhe von 0,09 Mio. Euro)

#### 2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) **607,39 Mio. Euro**

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwands bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

#### Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse:	190,14 Mio. Euro
Lehrpersonalzuschüsse für Ganztagsbetreuung:	9,53 Mio. Euro
Zuweisungen nach BayKiBiG:	336,66 Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund:	25,02 Mio. Euro
Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit:	3,04 Mio. Euro
Sonstige Zuweisungen:	43,00 Mio. Euro

#### Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse

Zur Finanzierung des Personalaufwands erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

#### Zuweisungen nach BayKiBiG

##### a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwands. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Höhe der Förderung ist

vom Buchungsverhalten der Eltern (Zeitfaktoren), von der Struktur der Kinder (Gewichtungsfaktoren) und von der verfügbaren Personalausstattung abhängig.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referats für Bildung und Sport erwartet:

Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder:	109,35 Mio. Euro
Produkt 39211100 Grundschulen: (hier: Tagesheime)	10,04 Mio. Euro

#### **b) Einrichtungen in freier Trägerschaft**

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit dem kommunalen Förderbetrag an die Träger weitergereicht.

Für 2022 werden folgende Einzahlungen erwartet:

Produkt 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft:	217,27 Mio. Euro
---	------------------

Insgesamt werden für 2022 Zuschüsse nach dem BayKiBiG i.H.v. 336,66 Mio. Euro eingeplant.

#### **Zuweisungen vom Bund**

Die Zuweisungen vom Bund für 2022 betragen rund 25,02 Mio. Euro und umfassen insbesondere Zuweisungen für die European Championships 2022 i.H.v. 17,68 Mio. Euro.

#### **2.2.2 Leistungsentgelte (Zeile 4 und Zeile 6) 72,20 Mio. Euro**

In den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4) sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z. B. Erlöse aus Ersätzen oder Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

#### **2.2.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zeile 7) 73,52 Mio. Euro**

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erlöse aus Kostenerstattungen vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Gastschulbeiträge enthalten.

#### **2.2.4 Auflösung von Sonderposten (Zeile 5) 23,62 Mio. Euro**

Bei den Auflösungen von Sonderposten handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen vom Land.

#### **2.2.5 Sonstiges 4,82 Mio. Euro**

Hier wurden die sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 8) und die Finanzerträge (Zeile 17) zusammengefasst.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (4,80 Mio. Euro) handelt es sich maßgeblich um Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und der Beihilfe.

Bei den Finanzerträgen (24 Tsd. Euro) handelt es sich maßgeblich um Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens – gebundenes Vermögen.

### 2.2.6 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 21) 20,41 Mio. Euro

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich maßgeblich um die kalkulatorischen Zinserträge auf gebildete Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen vom Land.

### 2.3 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2021 auf 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2021 auf 2022			
	Ansatz Planjahr 2021 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2022	Abweichung 2021/2022	Abweichung 2021/2022
	Euro	Euro	Euro	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	635.865.100	607.392.600	-28.472.500	-4,48
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.764.800	39.604.000	839.200	2,16
5 + Auflösung von Sonderposten	20.443.500	23.619.800	3.176.300	15,54
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.603.900	32.592.800	18.988.900	139,58
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.342.300	73.522.900	3.180.600	4,52
8 + Sonstige ordentliche Erträge	9.613.900	4.796.100	-4.817.800	-50,11
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Mehreinnahmen*	0	88.900	88.900	-
<b>S1 = Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)</b>	<b>788.633.500</b>	<b>781.617.100</b>	<b>-7.105.300</b>	<b>-0,89</b>
11 - Personalaufwendungen	864.258.700	852.185.400	-12.073.300	-1,40
12 - Versorgungsaufwendungen	143.076.400	99.295.800	-43.780.600	-30,60
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.059.800	279.396.100	-129.663.700	-31,70
14 - Bilanzielle Abschreibungen	148.211.900	175.738.600	27.526.700	18,57
15 - Transferaufwendungen	578.081.200	616.912.900	38.831.700	6,72
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.433.200	69.027.100	13.593.900	24,52
Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen*	0	3.614.600	3.614.600	-
<b>S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>2.198.121.200</b>	<b>2.096.170.500</b>	<b>-105.565.300</b>	<b>-4,64</b>
<b>S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-1.409.487.700</b>	<b>-1.314.553.400</b>	<b>98.460.000</b>	<b>-6,74</b>
17 + Finanzerträge	24.000	24.000	0	-
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.900	22.800	-100	-0,44
<b>S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.100</b>	<b>1.200</b>	<b>100</b>	<b>9,09</b>
<b>S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-1.409.486.600</b>	<b>-1.314.552.200</b>	<b>98.460.100</b>	<b>-6,74</b>
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
<b>S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)</b>	<b>-1.409.486.600</b>	<b>-1.314.552.200</b>	<b>98.460.100</b>	<b>-6,74</b>
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.224.600	20.411.800	-812.800	-3,83
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	290.410.900	327.271.900	36.861.000	12,69
<b>S8 = Ergebnis des Teilergebnishaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-1.678.672.900</b>	<b>-1.621.412.300</b>	<b>60.786.300</b>	<b>-3,41</b>
<b>Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation</b>				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2022 auf Produktebene erklärt sich zum einen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

Zum anderen ist die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen (Plan HH 2022) zwischen dem Teilergebnishaushalt (2.3) und der Übersicht Produktergebnishaushalt (2.5.3) im Wesentlichen auf die Beträge der Konsolidierung 2022 zurückzuführen, die im Teilergebnishaushalt im Gegensatz zur Übersicht Produktergebnishaushalt bereits umgesetzt sind.

\*Die Zeilen „Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen“ und „Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen“ beruhen auf den Anmeldungen des RBS zum Fond zur Bekämpfung der Pandemiefolgen. Die damit verbundenen Sachverhalte müssen per Einzelbeschluss in den Stadtrat eingebracht werden. Erst anschließend werden die Beträge auf die jeweilige Zeile verteilt.

### **2.3.1 Teilergebnishaushalt - Erläuterung der wichtigsten Positionen**

Die Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts können dem Kapitel „2.1 Aufwendungen/Auszahlungen“ und „2.2 Erträge/Einzahlungen“ bzw. den Erläuterungen im Referatsband des Referats für Bildung und Sport entnommen werden.

### **2.3.2 Teilergebnishaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen**

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)**

Die Reduzierung i.H.v. 28,47 Mio. Euro ist maßgeblich auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Die Zuweisungen vom Bund reduzierten sich um 20,03 Mio. Euro überwiegend aufgrund der Übertragung der Planansätze an das IT-Referat (34 Mio. Euro) sowie des Auflösens der Finanzreserve des LZM (/Oberschleißheim i.H.v. 3,71 Mio. Euro und einer erhaltenen Zuweisung für die European Championships 2022 i.H.v. 17,68 Mio. Euro. Zudem reduzierten sich die Zuweisungen vom Land um 13,91 Mio. Euro, überwiegend aufgrund der Übertragung der Planansätze an das IT-Referat i.H.v. 12,22 Mio. Euro. Im Gegenzug stiegen die Lehrpersonalzuschüsse um 5,33 Mio. Euro.

#### **Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)**

Die Steigerung i.H.v. 3,18 Mio. Euro ist auf eine Anmeldung zur Entwurfsplanung 2022 zurückzuführen. Die Veränderung beruht auf dem zentralen AfA-Lauf auf Basis der in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Objekte.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)**

Die Steigerung i.H.v. 18,99 Mio. Euro ist maßgeblich auf eine haushaltsneutrale Anmeldung (Umstellung des Abrechnungsmodells Stadtwerke München GmbH mit dem Hoheitsbereich) i.H.v. 16,42 Mio. Euro zurückzuführen. Die Gegenanmeldung ist in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, enthalten.

#### **Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)**

Die Reduzierung i.H.v. 4,82 Mio. Euro ist maßgeblich auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen: Aufgrund der durchgeführten Neuplanung bei den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen wurde das Verfahren insofern umgestellt, dass die jeweilige Bestandsveränderung je Buchungskreis in Summe betrachtet wird und nicht mehr die Ergebnisse der einzelnen Personen als Zuführung und Auflösung separat betrachtet werden, sodass die ursprünglich zum Schlussabgleich 2021 geplanten Erträge auf Null gesetzt werden mussten.

#### **Personalaufwendungen (Zeile 11)**

Die Veränderung i.H.v. -12,07 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Planwertreduzierung durch das Haushaltssicherungskonzept 2022.

Allgemein ist festzuhalten, dass in Stufe 2 der Haushaltsplanung die Anpassung an die stadtweite Obergrenze von 2.060 Mio. Euro erfolgte und in Stufe 3 die Verteilung der stadtweit zu verteilenden 30 Mio. Euro auf die Referate. Für das RBS ergibt in der Planungsphase 2 eine zahlungswirksame Budgetreduzierung um 9,201 Mio. Euro im Kernbereich. Über die Planungsphase 3 ergibt sich eine weitere zahlungswirksame Reduzierung um 13,913 Mio. Euro, davon 12,398 Mio. Euro im Lehr- und Erziehungsdienst und 1,515 Mio. Euro im

Kernbereich.

Entsprechend der Kalkulation des POR beträgt die Konsolidierung in Stufe 3 13,913 Mio. Euro. Im Zahlenwerk des Haushaltsbeschlusses konnten aus zeitlichen Gründen einzelne Korrekturen/Verschiebungen mit einem Gesamtbetrag von rund 1,5 Mio. Euro nicht mehr vorgenommen werden (gesamstädtisch haushaltsneutral). Diese im gesamstädtischen Ergebnis haushaltsneutralen Veranschlagungsveränderungen werden im Endausdruck des Haushalts 2022 umgesetzt.

Von den Einsparungen ausgenommen sind die Parteiverkehrsbereiche Kita - Elternberatung und das Amt für Ausbildungsförderung. Dem entgegen stehen im Wesentlichen die Umsetzung der Finanzierungsbeschlüsse i.H.v. 1,5 Mio. Euro.

Weitergehende Ausführungen sind unter Ziffer 3.1 des Vortrags des Referenten enthalten.

### **Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)**

Die Reduzierung i.H.v. 43,78 Mio. Euro ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 festgestellt wurde, dass bei der Planung auf Basis des bisherigen Trends generell von einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen ausgegangen wurde. Das Ergebnis einer tiefgehenden Analyse der hohen IST-Plan-Abweichung zeigte, dass außerdem die personalwirtschaftlichen Rückstellungen auf Basis einer Fehleinschätzung zur Berechnungslogik des IT-Systems geplant wurden (Auswirkungen von Besoldungserhöhungen). Vor diesem Hintergrund wurden die Planansätze der Entwurfsplanung 2022 gegenüber dem Schlussabgleich 2021 bei den Pensionsrückstellungen und bei den Beihilferückstellungen für künftige Versorgungsempfänger reduziert.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)**

Der IT-Dienstleister für die dezentralen Einrichtungen des RBS, die LHM Services GmbH, wird in 2022 vom IT-Referat betreut. Die zur Vergütung des Dienstleisters in der Planbasis enthaltene Kostenerstattung betrug 131,85 Mio. Euro. Die Reduzierung in Höhe von 129,66 Mio. Euro ist demnach hauptsächlich auf die Übergabe der Betreuung und Finanzverantwortung der LHM Services GmbH (LHM-S) an das IT-Referat zurückzuführen.

### **Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)**

Die Steigerung i.H.v. 27,53 Mio. Euro ist auf eine Anmeldung zur Entwurfsplanung 2022 zurückzuführen. Die Veränderung beruht auf dem zentralen AfA-Lauf auf Basis der in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Objekte.

### **Transferaufwendungen (Zeile 15)**

Die Steigerung i.H.v. 38,83 Mio. Euro ist maßgeblich auf die durchschnittliche Steigerung i.H.v. 9 % (entspricht 35,74 Mio. Euro) des Zuschusses gemäß BayKiBiG sowie die Beauftragung für den Bauunterhalt an die Olympiapark München GmbH (OMG) (3,0 Mio. Euro) zurückzuführen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)**

Die Steigerung i.H.v. 13,59 Mio. Euro ist maßgeblich auf eine Anpassung der Planansätze 2022 in der Entwurfsplanung Phase 1 i.H.v. 12,00 Mio. Euro bei den periodenfremden Aufwendungen aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr und Gebäuden AHK zurückzuführen. In 2021 erfolgte die Anpassung erst zum Nachtrag.



## 2.4 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2021 auf 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2021 auf 2022			
		Ansatz Planjahr 2021 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2022	Abweichung 2021/2022	Abweichung 2021/2022
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	632.154.200	607.392.600	-24.761.600	-3,92
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.764.800	39.604.000	839.200	2,16
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.603.900	32.592.800	18.988.900	139,58
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.342.300	73.522.800	3.180.500	4,52
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900	8.900	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.000	24.000	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen*	0	88.900		
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>754.898.100</b>	<b>753.234.000</b>	<b>-1.753.000</b>	<b>-0,22</b>
9	- Personalauszahlungen	855.260.800	845.202.500	-10.058.300	-1,18
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	409.059.800	279.381.100	-129.678.700	-31,70
12	- Transferauszahlungen	578.081.300	616.902.500	38.821.200	6,72
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.256.600	53.826.800	-429.800	-0,79
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.900	22.800	-100	-0,44
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Finanzierungen*	0	3.614.600		
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>1.896.681.400</b>	<b>1.798.950.300</b>	<b>-101.345.700</b>	<b>-5,15</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-1.141.783.300</b>	<b>-1.045.716.300</b>	<b>99.592.700</b>	<b>-8,41</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	89.911.000	212.282.000	122.371.000	136,10
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	14.000	6.000	-8.000	-57,14
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	760.100	715.800	-44.300	-5,83
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>90.685.100</b>	<b>213.003.800</b>	<b>122.318.700</b>	<b>134,88</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	692.614.000	732.962.000	40.348.000	5,83
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	46.521.200	41.359.000	-5.162.200	-11,10
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	28.927.000	21.336.000	-7.591.000	-26,24
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.587.000	3.070.000	-517.000	-14,41
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>771.649.200</b>	<b>798.727.000</b>	<b>27.077.800</b>	<b>3,51</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-680.964.100</b>	<b>-585.723.200</b>	<b>95.240.900</b>	<b>-13,99</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-1.822.747.400</b>	<b>-1.631.439.500</b>	<b>194.833.600</b>	<b>-10,50</b>
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
<b>S8</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
<b>S9</b>	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S10</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S11</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)</b>	<b>-1.822.747.400</b>	<b>-1.631.439.500</b>	<b>194.833.600</b>	<b>-10,50</b>
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
<b>S12</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)</b>	<b>-1.822.747.400</b>	<b>-1.631.439.500</b>	<b>194.833.600</b>	<b>-10,50</b>
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
<b>S13</b>	<b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)</b>	<b>-1.822.747.400</b>	<b>-1.631.439.500</b>	<b>194.833.600</b>	<b>-10,50</b>

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

\*Die Zeilen „Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen“ und „Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen“ beruhen auf den Anmeldungen des RBS zum Fond zur Bekämpfung der Pandemiefolgen. Die damit verbundenen Sachverhalte müssen per Einzelbeschluss in den Stadtrat eingebracht werden. Erst anschließend werden die Beträge auf die jeweilige Zeile verteilt.

## **Teilfinanzhaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit**

### **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)**

Die Steigerung i.H.v. 122,37 Mio. Euro resultiert maßgeblich daraus, dass im Jahr 2022 der Ansatz des Freistaats Bayern für Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bayernweit einmalig um 360 Mio. Euro aus Mitteln des sog. Stabilisierungsprogramms auf insgesamt 1 Mrd. Euro aufgestockt wird. Somit kann auch die Landeshauptstadt München im Jahr 2022 mit Mehreinnahmen im Bereich der Investitionszuwendungen um voraussichtlich 122,37 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr rechnen.

### **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)**

Die Steigerung i.H.v. 40,35 Mio. Euro ist maßgeblich auf Neubauten von Schulen und Kindertagesstätten bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen und Kindertagesstätten zurückzuführen. Sobald Projekte die Planungsphase verlassen und die Ausführungsphase sowie das Jahr der Inbetriebnahme erreichen, steigen die Auszahlungen deutlich an. Aktuell sind daher Steigerungen für 2022 gegenüber 2021 bei den Auszahlungen insbesondere resultierend aus dem 1., 2. und 3. Schulbauprogramm sowie dem Kitabauprogramm 2019 zu erwarten. Ein großer Teil der Abweichungen ist auf die nun in der Ausführung befindlichen Schulbauprojekte Bayernkaserne Süd und Gymnasium Salzenderweg zurückzuführen.

### **Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen (Zeile 22)**

Die Reduzierung i.H.v. 5,16 Mio. Euro resultiert maßgeblich daraus, dass einige Maßnahmen gestreckt und verschoben wurden.

### **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)**

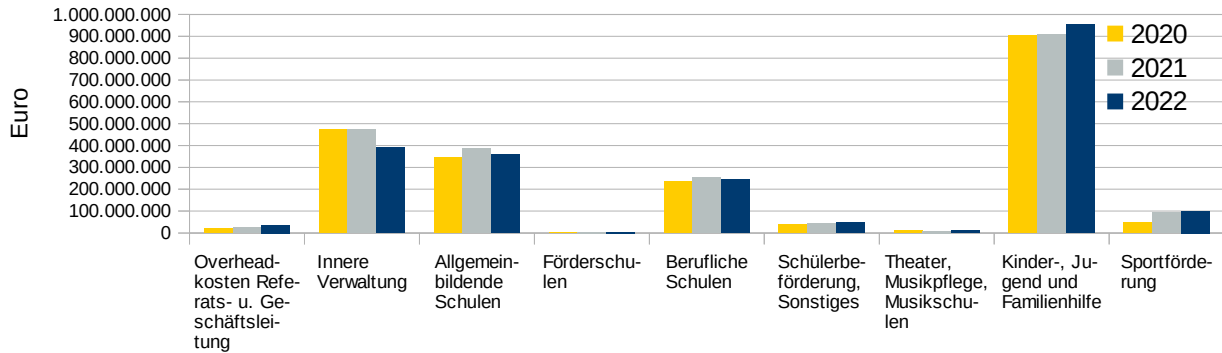
Die Reduzierung i.H.v. 7,59 Mio. Euro resultiert maßgeblich daraus, dass die Investitionskostenzuschüsse in der Sportförderung an die Kassenwirksamkeit angepasst wurden, z. B. bei der Maßnahme 5500.7725 Turnerschaft Jahn wurde das Budget im HH 2021 um 3 Mio. Euro erhöht. Eine weitere Differenz ergibt sich aus der Pauschale für Sportförderung 5500.7630 in Höhe von 3 Mio. Euro. Im Jahr 2021 wurden 4 Mio. Euro eingestellt, im Jahr 2022 die noch verfügbare 1 Mio. Euro. Die restliche Summe kommt durch Streckungen und Verschiebungen von Maßnahmen zustande.

Im Rahmen der aktuellen Beschlussvorlage „Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen der Sportvereine in München - Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms“ soll die Mittelausstattung verbessert werden.

## 2.5 Produkthaushalt

### 2.5.1 Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget

Ergebnis 2020: 2.075.235.274 Euro  
 Aufwandsbudget 2021: 2.196.746.780 Euro  
 Aufwandsbudget 2022: 2.144.323.460 Euro



	ordentl. Aufwendungen 2020 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2021 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2022 Plan Euro	Abw. 2021/22 Euro	Budgetanteil 2022 in %
Overheadkosten Referats- u. Geschäftsleitung	21.897.099	23.320.136	36.063.436	12.743.300	1,68
Produktbereich 11 Innere Verwaltung	472.743.037	473.225.657	392.562.992	-80.662.665	18,31
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben – Allgemeinbildende Schulen	343.611.197	387.078.579	357.360.770	-29.717.809	16,67
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen	3.115.728,59	4.190.032	4.158.666	-31.366	0,19
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - Berufliche Schulen	235.656.492,05	255.396.680	244.845.328	-10.551.353	11,42
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	37.727.560,76	42.220.143	47.094.246	4.874.103	2,20
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	9.002.669,43	8.991.384	9.187.730	196.346	0,43
Produktbereich 36 Kinder- Jugend- und Familienhilfe	903.174.401,09	906.634.190	952.867.017	46.232.827	44,44
Produktbereich 42 Sportförderung	48.307.088,07	95.689.979	100.183.275	4.493.296	4,67
<b>Summe:</b>	<b>2.075.235.273,69</b>	<b>2.196.746.780</b>	<b>2.144.323.460</b>	<b>-52.423.320</b>	
<b>Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen</b>	<b>1.007.413,63</b>	<b>2.157.701</b>	<b>2.147.745</b>	<b>-9.956</b>	

## 2.5.2 Produkthaushalt - Erläuterung wesentlicher Entwicklungen

### Notwendige Produktpassungen

Mit Übertragung der Verantwortlichkeit für die IT-Ausstattung und Betreuung der dezentralen Einrichtungen (Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten) an die LHM-S zum April 2019 und Übergang der Leistungssteuerung und Controlling der LHM-S zum IT-Referat zum 01.04.2021 ist die Grundlage des bisherigen Produkts 39111530 Informationstechnologie entfallen. Der im Produkt ebenfalls enthaltene Aufgabenbereich des Geschäftsprozess-, Projekt- und Anforderungsmanagements (GPAM) wurde in die Geschäftsleitung und damit in das Produkt 39111000 Overhead eingegliedert.

Weiter erfolgten Umstrukturierungen im Stabsstellenbereich (Produkt 39111000 Overhead). So wurde die Stabsstelle Steuerungsunterstützung und Bedarfsplanung zum 01.09.2021 aufgelöst, indem Teile davon der Geschäftsleitung sowie dem Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement eingegliedert wurden. Neu wurde die Stabsstelle Medienpädagogische Steuerung (MPS) zum 01.09.2021 eingerichtet.

Des Weiteren werden die Technischen Hausverwaltungen aus dem Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement herausgelöst und den jeweiligen Schulen direkt zugeordnet, um so alle Schulträgeraufgaben im entsprechenden Schulprodukt abbilden zu können. Die Änderung soll zum 01.01.2022 umgesetzt werden. Das Produkt 39111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement reduziert sich um die Kosten der Technischen Hausverwaltungen (Personalkosten). Die jeweiligen schulischen Produkte erhöhen sich entsprechend.

Folgendes Produkt ist aus dem Produktplan der Landeshauptstadt München zu löschen:

Produkt	Grund/Ursache
Informationstechnologie (39111530)	Übergang von Aufgaben zu LHM-S und IT-Referat

Bei folgenden Produkten hat sich der Aufgabenumgriff geändert (siehe dazu Produktbeschreibungen des Produktdatenblattes):

Produkt	Grund/Ursache
Overhead (39111000)	Umorganisation im Bereich Informationstechnologie und Eingliederung des Geschäftsprozess-, Projekt- und Anforderungsmanagements (GPAM) in die Geschäftsleitung Neuorganisation der Stabsstellen
Grundstücks- und Gebäudemanagement (39111710)	Eingliederung der Schul- und Kitabedarfsplanung in die Abteilung Zentrales Immobilienmanagement sowie Herauslösen der Technischen Hausverwaltungen
Bildung, Erziehung und Betreuung an - Grundschulen (39211100) - Mittelschulen (39212100) - der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe (39214100) - Realschulen (39215100)	Aufnahme der Technischen Hausverwaltungen bei betroffenen Produkten im DB 39-05 Schulträgeraufgaben

<ul style="list-style-type: none"><li>- Gymnasien (39215100)</li><li>- der Willy-Brandt-Gesamtschule (39218100)</li><li>- Förderschulen (39221100)</li><li>- Berufsschulen (39231100)</li><li>- Wirtschaftsschulen (39231200)</li><li>- Berufsfachschulen (39231300)</li><li>- Fachschulen, Meisterschulen (39231400)</li><li>- Fachakademien (39231500)</li><li>- Fachoberschulen (39231600)</li><li>- Berufsoberschulen (39231700)</li></ul>	
--	--

Der aus dem Produkt 39111530 Informationstechnologie bestehende Deckungsbereich 39-02 (DB 39-02) des RBS wird ebenfalls aufgelöst.

Allgemeine Erläuterungen zum Produkthaushalt des Referats für Bildung und Sport  
Die 37 Produkte des Referats für Bildung und Sport (30 + 7 Produkte von nichtrechtsfähigen Stiftungen) im Jahr 2022 sind neun Produktbereichen zuzuordnen.

Den größten Budgetanteil weist der Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ aus, dem die Tageseinrichtungen für Kinder mit Schwerpunkt Elementarbereich zugeordnet sind. Hier sind auch die kontinuierlich größten Steigerungsraten zu verzeichnen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Landeshauptstadt München. Parallel zum Platzausbau wird das Ziel verfolgt, die hohe Qualität der Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Finanzielle Auswirkungen sind vorrangig bei den Personalauszahlungen und den Transferauszahlungen zu verzeichnen.

Der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ beinhaltet im Referat für Bildung und Sport die Overheadkosten, Referats- und Geschäftsleitung und den großen Dienstleistungsbereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements (ZIM) sowie bis 2021 die Informationstechnologie. Das eigentlich im Produktbereich „Innere Verwaltung“ enthaltene Produkt „Overheadkosten, Referats- und Geschäftsleitung“ (inkl. Stäbe) ist aufgrund einer Standardisierungsvorgabe der Stadtkämmerei in den Tabellen vorangestellt.

Weitere Hinweise zu den Produkten finden sich im Detail im Band Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2022 der Landeshauptstadt München im jeweiligen Produktblatt.

## 2.5.3 Übersicht Produktergebnishaushalt

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt.

Prod.Nr.	Produktbezeichnung	ordentl. Erträge 2020 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2020 Ergebnis Euro	ordentl. Erträge 2021 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2021 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Erträge 2022 Plan Euro	ordentl. Aufwendungen 2022 Plan Euro
39111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	-991.127	21.897.099	-464.901	23.320.136	-170.082	36.063.436
<b>Produktbereich 11 Innere Verwaltung</b>							
39111530	Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich	-10.473.715	115.839.086	-46.276.203	152.536.541		0
39111710	Grundstück- und Gebäudemanagement (ZIM)	-25.874.807	356.903.952	-22.753.064	320.689.116	-44.765.037	392.562.992
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-36.348.521,67</b>	<b>472.743.037,45</b>	<b>-69.029.267,71</b>	<b>473.225.656,91</b>	<b>-44.765.037,19</b>	<b>392.562.991,71</b>
<b>Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben – allgemeinbildende Schulen</b>							
39210100	Schulverwaltung	-268.609	16.547.866	-1.368.538	18.591.851	-1.247.293	16.654.144
39211100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen	-18.977.027	68.515.070	-20.014.899	73.056.209	-20.678.386	72.562.960
39212100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen	-558.625	7.150.305	-713.399	5.929.920	-630.742	5.790.326
39214100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe	-2.235.571	5.352.299	-2.192.812	5.594.784	-2.163.329	5.239.192
39215100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen	-41.600.164	103.177.211	-39.248.898	120.967.673	-41.707.029	106.988.926
39217100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien	-56.443.967	132.841.259	-58.309.868	151.470.080	-57.639.183	138.948.882
39218100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule	-4.671.550	10.027.188	-4.221.036	11.468.062	-4.252.099	11.176.341
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-124.755.511,55</b>	<b>343.611.196,99</b>	<b>-126.069.449,10</b>	<b>387.078.579,03</b>	<b>-128.318.060,85</b>	<b>357.360.769,74</b>
<b>Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben – Förderschulen</b>							
39221100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen	-8.011	1.461.931	-207.031	2.547.097	-182.249	2.502.856
39221200	Heilpädagogische Tagesstätten	-1.253.706	1.653.797	-1.586.909	1.642.935	-1.589.064	1.655.811
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.261.716,63</b>	<b>3.115.728,59</b>	<b>-1.793.940,43</b>	<b>4.190.032,11</b>	<b>-1.771.312,88</b>	<b>4.158.666,09</b>
<b>Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen</b>							
39231100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen	-132.603.251	149.575.126	-126.214.685	161.383.018	-127.080.451	155.841.815
39231200	Bildung, Erziehung und Betreuung an Wirtschaftsschulen	-3.012.110	5.018.005	-2.968.615	8.475.288	-2.841.956	5.217.304
39231300	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen	-7.451.662	15.854.536	-7.061.604	16.168.394	-6.908.190	16.112.451
39231400	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen	-15.150.891	22.949.457	-15.155.444	20.911.698	-15.358.674	22.279.201
39231500	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien	-7.387.695	14.038.638	-7.605.058	16.469.088	-7.243.744	15.929.503
39231600	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen	-10.984.877	20.836.079	-11.096.083	23.263.610	-10.993.319	21.555.629
39231700	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen	-4.040.698	7.384.651	-3.702.866	8.725.585	-3.627.229	7.909.424
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-180.631.183,60</b>	<b>235.656.492,05</b>	<b>-173.804.374,46</b>	<b>255.396.680,39</b>	<b>-174.053.562,04</b>	<b>244.845.327,71</b>
<b>Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben – Schülerbeförderung, Sonstiges</b>							
39241100	Schülerbeförderung	-19.615.858	16.007.365	-14.430.886	20.267.628	-9.056.099	19.391.180
39243100	Schülerunfallversicherung	0	7.419.840	0	2.859.300	0	7.195.000
39243200	Schullandheime	-167.930	1.414.573	-1.022.333	1.782.425	-1.023.914	1.808.138
39243300	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte	-848.458	1.215.214	-3.033.857	1.186.886	-3.025.757	1.291.042
39243500	Pädagogisches Institut – ZKB	-249.493	11.670.569	-571.036	16.123.903	-536.002	17.408.886
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-20.881.738,97</b>	<b>37.727.560,76</b>	<b>-19.058.111,91</b>	<b>42.220.142,53</b>	<b>-13.641.772,64</b>	<b>47.094.245,94</b>
<b>Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen</b>							
39263100	Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie	-2.400.690	9.002.669	-2.429.701	8.991.384	-2.448.375	9.187.730
<b>Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>							
39365100	Kitaverwaltung	-159.283	32.492.387	-1.602.631	34.165.239	-39.015	32.921.446
39365200	Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder	-145.609.148	322.923.851	-141.982.618	348.612.189	-140.954.407	353.609.479
39365300	Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft	-279.968.067	547.758.163	-220.293.093	523.856.762	-228.883.623	566.336.093
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-425.736.497,42</b>	<b>903.174.401,09</b>	<b>-363.878.342,32</b>	<b>906.634.190,29</b>	<b>-369.877.044,38</b>	<b>952.867.017,36</b>
<b>Produktbereich 42 Sportförderung</b>							
39421100	Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung	-4.368.584	9.638.347	-22.670.987	52.470.326	-40.346.330	60.411.961
39421200	Förderung der Sportorganisationen	-3.401.465	14.253.845	-1.720.594	12.717.381	-1.703.905	12.648.770
39424100	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	-5.195.223	24.414.896	-6.858.193	30.502.272	-3.060.713	27.122.544
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-12.965.272,43</b>	<b>48.307.088,07</b>	<b>-31.249.774,64</b>	<b>95.689.979,13</b>	<b>-45.110.947,21</b>	<b>100.183.275,15</b>
	<b>Summe</b>	<b>-805.972.259,55</b>	<b>2.075.235.273,69</b>	<b>-787.777.861,93</b>	<b>2.196.746.780,24</b>	<b>-780.156.194,25</b>	<b>2.144.323.459,40</b>
<b>Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen</b>							
39711	Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	-673.206	1.007.414	-1.526.030	2.157.701	-1.515.675	2.147.745

## **2.6 Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse**

### **2.6.1 Unabweisbare Vorhaben**

Nach einer Entscheidung durch die Vollversammlung am 28.07.2021 hat der Stadtrat für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag gemäß Antragspunkt 6 (neu), 8. Absatz beschlossen, dass Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen (VV vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492). Die Finanzierungsbeschlüsse wurden bzw. werden in die Fachausschussberatungen am 27.10.2021, in die Vollversammlung am 15.12.2021 sowie mehrheitlich in die Vollversammlung am 19.01.2022 eingebracht. Die Beschlüsse vom 15.12.2021 und vom 19.01.2022 werden durch die Stadtkämmerei in den Schlussabgleich eingebracht.

### **2.6.2 Fonds zur Bekämpfung der Pandemiefolgen**

Der im Kapitel 2.6.1 bezeichnete Änderungsantrag umfasst gemäß Antragspunkt 6 (neu), 5. Absatz eine Ausweitung des Haushalts um 8,0 Mio. Euro, die – abzüglich eines Anteils für das Pilotprojekt Bürgerhaushalt – für Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemiefolgen zur Verfügung stehen. In der Folge wurden Einzelvorhaben hierfür festgelegt. Die hierzu erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse des Referats für Bildung und Sport werden in die Fachausschussberatungen am 27.10.2021 sowie in der Hauptsache am 01.12.2021 eingebracht.

### **2.6.3 Aufnahme von Beschlussvorhaben (Vollversammlung 28.07.2021 und Sportausschuss 27.10.2021) in den Schlussabgleich 2022**

Für die folgenden zusätzlichen finanziellen Ausweitungen aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen, die nach der Vollversammlung am 29.09.2021 (bis hierher Aufnahme in den Schlussabgleich I) aber vor der Vollversammlung am 15.12.2021 (Aufnahme durch die Stadtkämmerei in den Haushalt) gefasst wurden, muss im Rahmen des Haushaltsbeschlusses des RBS die Aufnahme in den Haushalt 2022 festgelegt werden:

<b>Sportausschuss /Vollversammlung Sitzungsvorlage Nr.</b>	<b>Beschlusstitel</b>	<b>Auswirkung auf Haushalt 2022 Zeile Finanzrechnungsschema</b>
27.10.2021 SportA 25.11.2021 VV 20-26 / V 04636	Gezielte Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern; Schwimmoffensive der Landeshauptstadt München	108.515 €, davon 105.315 € in Zeile 9 – Pers.ausz., 2.000 € in Zeile 11 – Ausz. für Sach- und Dienstleistungen 1.200 € in Zeile 13 – Ausz. für lfd. Verwaltungstätigkeit
27.10.2021 SportA 25.11.2021 VV 20-26 / V 04673	Förderung von Maßnahmen im Trend- und Actionsport Überdachte Flächen zum Skateboarden - Möglichkeiten für Zwischennutzungen Finanzierung weiterer Actionsportprojekte	50.000 € Zeile 12 – Transferauszahlungen
28.07.2021 VV 20-26 / V 03856	Umwidmung der corona-bedingten Aufwendungen für Vertretungslehrkräfte zur Fortsetzung des Förderprogramms zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen an städtischen Schulen (Aufnahme war erst nach Klärung der Fördermöglichkeiten und deshalb zum Schlussabgleich nicht möglich)	75.000 € in Zeile 11 – Ausz. für Sach- und Dienstleistungen, 1.060.077 € in Zeile 2 Zuwendungen (Mehreinzahlungen)  Anmerkung Die folgende Position ist bereits in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen: 985.077 € in Zeile 9 Personalauszahl.
Gesamtdarstellung von Finanzierungsbeschlüssen des Plenums vor der VV 15.12.2021, die nicht in den Schlussabgleich I aufgenommen worden sind.	Auszahlungen: 233.515 € € Einzahlungen: 1.060.077 € Haushaltsverbesserung: 826.562 €	105.315 € in Zeile 9 Personalausz. 77.000 € in Zeile 11 – Ausz. für Sach- und Dienstleistungen 50.000 € in Zeile 12 – Transferauszahlungen, 1.200 € in Zeile 13 sonst. Auszahlungen, 1.060.077 € in Zeile 2 Zuwendungen (Mehreinzahlungen)

#### 2.6.4 Neueinplanung aufgrund Zahlungswirksamkeit – European Championships 2022

Aufgrund verschobener Zahlungswirksamkeit bei Zuweisungen an die Olympiapark München GmbH (OMG) sind Mittel für die Vorbereitung der European Championships 2022 (VV vom 20.03.2019 – nichtöffentliche Sitzung, Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 14016 in Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2021) in Höhe von 20.742.620 Euro sowie eine Refinanzierung in Höhe von 14.986.100 Euro durch das Land im Haushaltsplan 2022 neu einzuplanen. Dabei handelt es sich um die auszahlungs- und einzahlungsseitige Verschiebung des Finanzierungsanteils vom Land i.H.v. 14.986.100 Euro sowie um die auszahlungsseitige Verschiebung eines städtischen Finanzierungsanteils i.H.v. 5.756.520 Euro. Das RBS soll beauftragt werden, die Neueinplanung im Rahmen des Schlussabgleichs anzu-melden.



Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100; Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen und Gesundheitsförderung, erhöht sich 2022 einmalig um 20.742.620 Euro, davon sind 20.742.620 Euro zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produkts 39421100; Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen und Gesundheitsförderung, erhöht sich 2022 einmalig um 14.986.100 Euro, davon sind 14.986.100 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

### **3. Umsetzung der Konsolidierung**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492 ) wurden das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei beauftragt, mit den beteiligten Referaten bis zur Einbringung des Haushalts eine Kürzung bei den konsumtiven Auszahlungen um mindestens 150 Mio. Euro und bei den Personalkosten und Personalnebenkosten (Aus- und Fortbildungskosten, Fahrkostenzuschuss) in Höhe von 50 Mio. Euro vorzunehmen.

Am 01.09.2021 wurden den Referaten die weiterführenden Informationen und Vorgaben zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses durch die Stadtkämmerei mitgeteilt. Dabei wurden für das Referat für Bildung und Sport die folgenden Konsolidierungsvorgaben festgelegt:

- bei den Sachauszahlungen (6,85 %): rund 40.107.500 Euro
- bei den Personalnebenauszahlungen (Fortbildung, Ausbildung, Dienstreisen – 44,43 %): rund 1.840.400 Euro
- bei den Personalauszahlungen: rund 12.438.800 Euro

Die Darstellung der Umsetzung der Konsolidierung hat durch die Fachausschussberatungen zu den Teilhaushalten in der Zeit vom 30.11. - 14.12.2021 zu erfolgen.

Die Einsparvorgabe beruht auf dem Teilfinanzhaushalt des Referats für Bildung und Sport in der unter Kapitel 2.4 dargestellten Fassung (Stand Entwurfsplanung).

#### **3.1 Personalkosten**

Die Planung der Personalkosten zum Haushalt 2022 wurde erstmals durch das POR in einem dreistufigen Verfahren erstellt, wobei die Planungsphase 3 die Veränderungen durch den Eckdatenbeschluss abbildet. In der ersten Stufe bzw. Planungsphase wurden die Budgets entsprechend § 16 Abs. 2 KommHV-Doppik unter der Annahme gebildet, dass es keine Haushaltskonsolidierung gegeben hätte. In der Planungsphase 2 wurden diese Planwerte im Umfang von gesamtstädtisch 2.145 Mio. Euro auf die Rahmenbedingungen der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 (2.060 Mio. Euro) reduziert. Im Rahmen des HSK 2022 war eine weitere Reduzierung der Planwerte der zahlungswirksamen Personalausgaben (Stufe 3) unter Nutzung der jeweiligen Fluktuation im Gesamtumfang von 30 Mio. Euro stadtwweit notwendig. Auf Ebene der betroffenen Deckungsbereiche ergibt sich für das RBS folgende Verteilung des Sparbeitrags:

Deckungsbereich (DB)	Bezeichnung	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Verteilung des Sparbeitrags
DB 01	Overhead und Querschnitt	39.715.039 €	- 3.590.262 €	+ 12.775 €	- 3.577.487 €
davon ehem. DB 02 s. 2.5.2	Informationstechnologie im RBS	4.166.711 €	- 376.673 €	- 288.112 €	- 664.785 €
DB 03	Zentrales Immobilienmanagement im RBS	39.790.399 €	- 1.350.562 €	- 624.288 €	- 1.974.850 €
DB 04	Sportförderung	11.085.294 €	- 1.002.116 €	- 163.757 €	- 1.165.873 €
DB 05	Schulträgeraufgaben	421.140.017 €	0 €	- 6.246.992 €	- 6.246.992 €
DB 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	348.208.206 €	- 2.881.569 €	- 5.128.466 €	- 8.010.035 €
<b>Summe</b>		<b>864.105.670 €</b>	<b>- 9.201.183 €</b>	<b>- 12.438.840 €</b>	<b>- 21.640.023 €</b>

Die Umsetzung des reduzierten Personalkostenbudgets des Referats für Bildung und Sport erfolgte im Zuge des Schlussabgleichs 2022 durch das POR.

Rein rechnerisch beträgt die Konsolidierung entsprechend der Kalkulation des POR in Stufe 3 13,9 Mio. Euro. Im Zahlenwerk des Haushaltsbeschlusses konnten aus zeitlichen Gründen einzelne Korrekturen/Verschiebungen mit einem Gesamtbetrag von rd. 1,5 Mio. Euro nicht mehr vorgenommen werden (gesamstädtisch haushaltsneutral), weshalb ein Betrag i.H.v. 12,4 Mio. Euro dargestellt ist. Diese im gesamstädtischen Ergebnis haushaltsneutralen Veranschlagungsveränderungen werden im Endausdruck des Haushalts 2022 umgesetzt.

### 3.1.1 Situation Personalkostenbudget Kernbereich RBS

Das Personalkostenbudget für den vollfinanzierten Stellenplan für den Kernbereich des Referats für Bildung und Sport beträgt 115,5 Mio. Euro. Nach Reduzierung des Planansatzes aufgrund unbesetzter Stellen und Umverteilung des oben genannten Sparbeitrags verbleibt 2022 im Kernbereich ein Budget von 91,7 Mio. Euro, sodass der Stellenplan zu 79,84 % finanziert ist.

Nach einer ersten Hochrechnung auf Basis der Zahlen von Oktober 2021 würde der Kernbereich des RBS bei unverändertem Personalstand gegenwärtig sein Budget für das Haushaltsjahr 2022 um fast 4,7 Mio. Euro überschreiten, was bis zu 71 VZÄ entspricht. In dieser Kostenbetrachtung sind Personalkosten aufgrund von Rechtsansprüchen der Beschäftigten (z. B. Beurlaubungsrückkehrer\*innen, Teilzeitaufstockungen etc.), zu deren Zahlung das RBS im Laufe des Jahres verpflichtet ist, sowie aufgrund der Übernahme von Nachwuchskräften auf Stellen noch nicht enthalten. Von den zu verplanenden Nachwuchskräften für das Jahr 2021 entfallen 26 auf das RBS, die nach einer stadtweiten Anschubfinanzierung über eine Dauer von sieben Monaten zu finanzieren sind. Die

Nachbesetzung vakanter Stellen mit Nachwuchskräften ist dringend erforderlich. Dies wirkt sich im Budget mit zusätzlichen 1,7 Mio. Euro aus. Eine Anschubfinanzierung für den Jahrgang 2022 ist aktuell nicht bekannt.

### **3.1.2 Moratorium im Kernbereich**

Bereits seit 2021 hat sich das RBS ein strenges Moratorium auferlegt. Dies beinhaltet unter anderem das grundsätzliche Aussetzen von Personalentscheidungen mit Mehrkosten auf die kein Rechtsanspruch besteht. Eng begrenzte Ausnahmeregelungen hiervon sind generell nur bei entsprechender Kompensation möglich.

Aktuell sind aufgrund der Sparvorgaben aus 2021 im Kernbereich bereits 249 Stellen (Stand 30.09.2021) vakant. Darüber hinaus sind auch in 2022 weitere erhebliche Anstrengungen, wie unter Ziffer 3.1.1 dargestellt, erforderlich. Das RBS setzt zur Kostenentlastung des Personalbudgets weiterhin vorrangig auf Fluktuation und die Fortführung des o.g. Stellenbesetzungsmoratoriums. Frei werdende Stellen werden daher noch mehr als in 2021 vakant bleiben müssen, was die Organisation zunehmend an ihre Grenzen bringen wird. Wo eine Wiederbesetzung zur Aufgabenerfüllung unverzichtbar ist, muss es weiterhin gelingen, eine referatsinterne, zumindest aber stadtinterne Lösung zu realisieren. Eine Einstellung kann nur noch die absolute Ausnahme sein, weil beispielsweise stadtweit keine geeignete Dienstkraft zur Verfügung steht. In erster Linie wird auf Veränderungswünsche von Mitarbeiter\*innen zurückgegriffen. Es ist aber unverändert nicht auszuschließen, dass Besetzungen auch per Direktionsrecht der Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin erfolgen werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Dienstbetrieb zusätzlich durch die Abstellung von 44 Mitarbeiter\*innen (Stand: 23.09.2021) zu PEIMAN (Personaleinsatzmanagement Corona) belastet ist.

Im Rahmen ihrer Führungsrolle und kontinuierlichen Aufgabenkritik sind alle Führungskräfte stets gehalten, die Aufgabenerfüllung mit den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Balance zu halten. Die Budgetreduzierung wird daher weiterhin mit organisatorischen Maßnahmen zur Veränderung der Aufgabenerfüllung wie eine Priorisierung der Aufgaben, Prüfung der Verringerung von Standards bzw. längere Bearbeitungs- und Verfahrenszeiten zu begleiten sein. Dies kann auch den Wegfall von (Teil-)Aufgaben bedeuten, die ggf. im Rahmen der Zuständigkeiten im Stadtrat zu behandeln sind. Auch bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten ist jedoch eine weitere Arbeitsverdichtung zu erwarten.

## **3.2 Sachkosten**

Wie bei der Konsolidierung des Haushalts 2021 wurden auch bei der Konsolidierung des Haushalts 2022 im Rahmen der Ermittlung der Basis für die stadtweite pauschale Verteilung der Kürzungsbeträge durch die Stadtkämmerei lediglich die Transferauszahlungen nach BayKiBiG ausgenommen. Alle weiteren Sachkosten wurden zum disponiblen Budget erklärt.

### **3.2.1 Zielsetzung bei der Umsetzung der Einsparvorgabe der Stadtkämmerei**

Die Umsetzung der Vorgaben zur Reduzierung der Auszahlungsansätze in 2022 erfolgt im Referat für Bildung und Sport mit dem grundsätzlichen Ziel, die unmittelbaren Einschränkungen der Münchner\*innen, die Bildungs- und Sporteinrichtungen nutzen, so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund des von 2021 auf 2022 angestiegenen prozentualen Kürzungsbetrages (von 6,5 %

auf 6,85 %) und der erkennbar restriktiveren Haltung der Stadtkämmerei bei Haushaltsanmeldungen ist die Erreichung dieses Ziels im Rahmen der Konsolidierung 2022 im Vergleich zum Vorjahr nur noch eingeschränkt gelungen.

Darüber hinaus belastet die zusätzliche Konsolidierung der Auszahlungen für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen (Personalnebenkosten) in Höhe von 44,43 % das Referat an mehreren Stellen stark.

### 3.2.2 Vorgehen des Referats für Bildung und Sport im Bereich der Sachkosten

#### 3.2.2.1 Gesondert zu betrachtende große Positionen im Budget des RBS

Neben der von der Stadtkämmerei bei der Ermittlung des disponiblen Budgets ausgeklammerten Position der gesetzlichen Transferleistung gemäß BayKiBiG (rund 387,6 Mio. Euro) enthalten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im RBS weitere, teils umfangreiche Positionen, die einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen.

Gründe hierfür sind insbesondere

- gesetzliche Verpflichtungen,
- vertragliche Verpflichtungen und
- Zielsetzungen des Stadtrats.

In diesen Fällen ist eine Reduzierung der Auszahlungsansätze im Regelfall lediglich durch eine Ausplanung von noch nicht konkret gebundenen Budgetmitteln möglich.

Die gesondert zu betrachtenden Auszahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt. Bei jeder Position ist der Planansatz 2022 (insgesamt 485,1 Mio. Euro) sowie der Umfang des auf der Grundlage der aktuellen Prognosen und Planungen reduzierbaren Auszahlungsbudgets (insgesamt 24,33 Mio. Euro, entspricht 5,02 %) dargestellt:

Art der Auszahlungen	Auszahlungsbudget	Reduzierungsvorschlag	Bemerkungen
Sonstige Transferleistungen, insb. Kita und Sport	248,1 Mio. €	6,83 Mio. €	Reduzierung insbesondere beim Faktor eallg Grundförderung der Münchner Förderformel, sowie aus Gründen der Zahlungswirksamkeit bei der Zweckverbandsumlage Meisterschulen am Ostbahnhof
Großer Bauunterhalt	82,5 Mio. €	9,85 Mio. €	Leistungsreduzierung
Kosten der Hausbewirtschaftung	47,9 Mio. €	3,34 Mio. €	Anpassung an Zahlungswirksamkeit 2021
sonstige Kosten für Grundstücke und Gebäude (Gartenbau, Wartung)	20,7 Mio. €	1,00 Mio. €	Diverse Gebäude- und Grundstückskosten
Reinigung	28,7 Mio. €	0 Mio. €	vertragliche Verpflichtungen, keine Einsparungen möglich
Mieten	13,4 Mio. €	0,90 Mio. €	vertragliche Verpflichtungen, Anpassung an Zahlungswirksamkeit

Schüler*innen- beförderung	19,3 Mio. €	2,40 Mio. €	gesetzliche Verpflichtungen, Anpassung an Zahlungswirksamkeit
Gastschulbeiträge	7,3 Mio. €	0 Mio. €	gesetzliche Verpflichtungen, keine Einsparungen möglich
Blockbeschulung	8,5 Mio. €	0 Mio. €	gesetzliche Verpflichtungen, keine Einsparungen möglich
Schüler*innen- unfallversicherung	7,2 Mio. €	0 Mio. €	gesetzliche Verpflichtungen, keine Einsparungen möglich
Verwaltungskosten- erstattungen	1,5 Mio. €	0 Mio. €	vertragliche Verpflichtungen, keine Einsparungen möglich
<b>Summe:</b>	<b>485,1 Mio. €</b>	<b>24,33 Mio. €</b>	<b>Reduzierung 5,02 %</b>

Trotz Anlegens eines strengen Maßstabs kann lediglich eine Reduzierung um 5,02% vorgeschlagen werden. In der Folge muss im weiteren Budget des RBS eine Einsparung erbracht werden, die die pauschal beschlossenen 6,85 % deutlich um rund 8,88 Mio. Euro (= 485,1 Mio. Euro x [6,85 % - 5,02 %]) übersteigt.

### 3.2.2.2 Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport

Das verbleibende Sachkostenbudget für den sonstigen Bereich des Referats für Bildung und Sport umfasst 100,44 Mio. Euro, in dem die Budgets der Geschäftsbereiche (z. B. KITA, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Sport) angesiedelt sind. Hier wurde eine Gesamtkonsolidierung von rund 15,78 Mio. Euro mit dem Ziel einer möglichst gleichmäßigen Verteilung auf die Geschäftsbereiche erzielt. Das RBS ging bei der Entwicklung der Konsolidierung zunächst von einer notwendigen Umsetzung von 17,5 % aus. Durch die gegenüber der Haushaltsplanung 2021 stärkeren Einbeziehung der Transferleistungen und des Bauunterhalts wurde von der Zielvorgabe in den DB 39-04 Sport und DB 39-06 KITA teilweise abgewichen. Im Endergebnis ergibt sich im verbleibenden Sachkostenbereich eine durchschnittliche Reduzierung um 15,71 %.

Ohne die Reduzierung des Großen Bauunterhalts bei den gesondert zu betrachtenden Positionen des Referats für Bildung und Sport wäre ein nicht mehr realisierbarer Kürzungsbetrag in Höhe von 25,64 Mio. Euro und ein unverhältnismäßiger Kürzungsanteil von 25,5 % die Folge.

### 3.2.3 Vorgehen des Referats für Bildung und Sport im Bereich der Personalnebenkosten

Die von der Stadtkämmerei vorgegebene Kürzung im Bereich der Auszahlungen für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen (Personalnebenkosten) wurde gemäß dem stadtweiten Kürzungsprozentsatz in Höhe von 44,43 % auf die Geschäftsbereiche verteilt (Anlage 2). Im folgenden Abschnitt (Ziffer 3.2.4) wird auf hierdurch ausgelöste besondere Belastungen gesondert eingegangen.

### 3.2.4 Konsolidierung pro Deckungsbereich (Produktsicht)

Nachfolgend werden die wesentlichen Kürzungen pro Deckungsbereich und deren Auswirkungen dargestellt. In der Anlage 1 (Umsetzung Haushaltskonsolidierung 2022) ist die ebenso gegliederte zahlenmäßige Übersicht beigefügt.

### **Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt**

Der DB 39-01 setzt sich aus den Produkten 3911000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, 39210100 Schulverwaltung und 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) zusammen.

Im DB 39-01 wird insgesamt ein Betrag i.H.v. **2,25 Mio. Euro zuzüglich 1,31 Mio. Euro** für Personalnebenkosten – zum Großteil für Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung beim PI-ZKB – reduziert. Dies betrifft die Sachkosten (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen) in Höhe von insgesamt 1.916 Mio. Euro und die Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 0,332 Mio. Euro.

In der Hauptsache handelt es sich um die Aufwendungen für Dienstleistungen, für Büromaterial, Aufwendungen für Ehrungen, Preise, Werbung, Aufwendungen für Rechtsschutz, für sonstige Mieten und für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Bedingt durch den Übergang der Steuerung der LHM-S an das IT-Referat und die damit verbundene Auflösung des DB 39-02 (Informationstechnologie) verbleiben im RBS bei der Geschäftsleitung nur noch geringe Budgetanteile, deren Konsolidierung dem DB 39-01 zuzurechnen sind.

### **Auswirkungen (Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt)**

Insgesamt führt die Konsolidierung zu einer deutlichen Einengung der Spielräume, Aufwendungen müssen priorisiert werden. In besonderer Weise führt im Overhead die Konsolidierung in Höhe von 1,207 Mio. Euro bei den Personalnebenkosten beim PI-ZKB zu einer außerordentlichen Belastung.

Es sind dabei Fort- und Weiterbildungen gleichermaßen betroffen wie Beratungs- und Unterstützungsangebote (lokale und zentrale Bildungsberatung, Zentraler Schulpsychologischer Dienst, Bildung im Quartier), die im Augenblick dringend erforderlich sind, um die Folgen der Corona-Pandemie einzudämmen und jungen Menschen Teilhabe beispielsweise beim Eintritt in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen für städtische Lehrkräfte und Erzieher\*innen an Schulen und Kindertageseinrichtungen können nur eingeschränkt durchgeführt werden. Zudem sind politisch vorgegebene und gesellschaftlich höchst relevante Ziele, beispielsweise hinsichtlich der digitalen Medienkompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung sowie der Demokratiebildung, nur noch eingeschränkt und dadurch teilweise stark verzögert erreichbar. Der Beitrag des PI-ZKB zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sinkt.

Zur Abmilderung dieser Härten im Bereich der Personalnebenkosten wird auf das unter der folgenden Ziffer 3.2.5 des Vortrags beschriebene Vorgehen verwiesen.

### **Deckungsbereich 39-02 Informationstechnologie (ab 2022 aufgelöst)**

Das Produkt 39111530 Informationstechnologie und der DB 39-02 werden – wie unter Ziffer 2.5.2 dargestellt – in 2022 aufgelöst.

### **Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement**

Der DB 39-03, Zentrales Immobilienmanagement, des Referats für Bildung und Sport setzt sich aus den Produkten 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS und 39243300 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte zusammen.

Die größten Positionen sind der Große Bauunterhalt (82,5 Mio. Euro) und die Kosten der Hausbewirtschaftung (47,9 Mio. Euro) sowie Reinigungskosten (28,7 Mio. Euro).

Im DB 39-03 werden zur Umsetzung der Einsparvorgabe **16,28 Mio. Euro** erbracht. Aufgrund des hohen Konsolidierungsbetrags im Referat entfällt ein Kürzungsbetrag i.H.v. rund 9,85 Mio. Euro auf den großen Bauunterhalt, 0,6 Mio. Euro auf den Bauunterhalt Gartenbau, unter Anlegung eines strengen Maßstabes an die erwartete Kassenwirksamkeit 3,3 Mio. Euro auf Hausbewirtschaftungskosten sowie 0,4 Mio. Euro auf sonstige Kosten für Grundstücke und Gebäude (Gartenbau, Wartung). Unterhaltsmaßnahmen sollen nach entsprechender Priorisierung in Folgejahre verschoben werden. Ein weiterer Kürzungsbeitrag in Höhe von 0,9 Mio. Euro entfällt auf Mietkosten (Kassenwirksamkeit). Im sonstigen disponiblen Budget von RBS-ZIM wird eine Kürzung von 1,2 Mio. Euro erbracht.

Die Mittel für die Reinigung wurden wegen coronabedingter Erhöhung der Reinigungsstandards von einer Reduzierung ausgenommen.

### **Auswirkungen (Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement)**

Bei der Auswertung des Budgets für die Jahre 2014 - 2022 hat sich gezeigt, dass der heutige Budgetansatz für die Bildungsimmobilien durch die mit den Neu- und Erweiterungsbauten einhergehenden Flächenmehrungen und dem Baupreisanstieg aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Konsolidierung auf das Niveau von 2014 „zurückgefallen“ ist. Derzeit kann rechnerisch über das verfügbare Bauunterhaltsbudget nur der Bedarf an Instandhaltungskosten für die ersten zehn Jahre nach Fertigstellung eines neuen Gebäudes abgedeckt werden. Im Immobilienbestand (Bildungsimmobilien) der LHM befinden sich aber auch eine Vielzahl von älteren Gebäuden (älter als 30 Jahre), die einen deutlich höheren jährlichen Unterhaltsaufwand benötigen. Durch diese Entwicklung und die Konsolidierung 2022 wird der Bedarf in den nächsten Jahren weiter anwachsen.

Im Bereich Gartenbau können nur noch die absolut notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden. So muss die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet sein. Durch die Konsolidierung stehen keine Dispositionsspielräume mehr zur Verfügung.

Im Bereich Haustechnischer Betrieb und im Kleinen Bauunterhalt werden Wartungen und Prüfungen bzw. kleinere Reparaturen abgewickelt. Durch die Reduzierung können nicht mehr alle Vorgänge vollumfänglich garantiert werden. Dabei gilt es zu beachten, dass langfristig die Sicherheit nicht darunter leidet. Es kann zu einem Wartungsstau kommen, der in Folgejahren einen erhöhten Aufwand auslöst. Es muss mit Einschränkungen in Service und Qualität gerechnet werden.

### **Deckungsbereich 39-04 Sportförderung**

Der Deckungsbereich der Sportförderung setzt sich aus den Produkten 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung, 39421200 Förderung von Sportorganisationen und 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten zusammen.

Der ermittelte Konsolidierungsbetrag des DB 39-04 liegt bei **0,38 Mio. Euro**. Der Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus Kürzungen bei den Sachkosten (Sportveranstaltungen, Freizeitsport Werbung etc.). Die Kürzung im Bereich der Personalnebenkosten beträgt 0,01 Mio. Euro.

### **Auswirkungen (Deckungsbereich 39-04 Sportförderung)**

Aufgrund der Einsparungen wird es zu Qualitätseinbußen im Bereich des Sports kommen. Dies äußert sich dadurch, dass das Programm in allen Bereichen des Freizeitsportprogramms

(Hallensport, Spielfeste, Fit im Park, Feriensport, Spielgeräteverleih, Schulklassenprogramme) leicht reduziert wird.

### **Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben**

Der Deckungsbereich 5, Schulträgeraufgaben, umfasst die Produkte zu Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen (39211100), Mittelschulen (39212100), der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe (39214100), Realschulen (39215100), Gymnasien (39217100), Willy-Brandt-Gesamtschule (39218100), Förderschulen (39221100), Heilpädagogischen Tagesstätten (39211200), Berufsschulen (39231100), Wirtschaftsschulen (39231200), Berufsfachschulen (39231300), Fachschulen/Meisterschulen (39231400), Fachakademien (39231500), Fachoberschulen (39231600) und Berufsoberschulen (39231700) sowie die Produkte Schüler\*innenbeförderung (39241100), Schüler\*innenunfallversicherung (39243100), Schullandheime (39243200) und Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie (39263100).

Das Referat für Bildung und Sport sichert im Rahmen der Schulträgerschaft für 124 städtische Schulen und im Rahmen der Schulaufwandträgerschaft für 231 staatlichen Schulen den Schulbetrieb neben dem Bereitstellen von Gebäudeinfrastruktur den Schulaufwand bzw. Sachaufwand (z. B. Lehr- und Unterrichtsmittel, Projekte). Zusätzlich wird an den städtischen Schulen die Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften und die Ganztagsbetreuung und -bildung der Schüler\*innen abgedeckt.

Der Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2022 beläuft er sich bei den Allgemeinbildenden Schulen auf 6,44 Mio. Euro und bei den Beruflichen Schulen auf 1,43 Mio. Euro. Für den Bereich Schüler\*innenbeförderung ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,40 Mio. Euro. Bei den Meisterschulen am Ostbahnhof (Zweckverbandsumlage) werden 0,5 Mio. Euro gemäß Planung des Zweckverbandes reduziert. Die Kürzung im Bereich der Personalnebenkosten beläuft sich auf 0,21 Mio. Euro.

Insgesamt beträgt der Kürzungsbetrag im DB 39-05 rund **10,98 Mio. Euro**.

Die Schwerpunkte der Konsolidierung bei den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen betritt die Schulbudgets. Bei den Beruflichen Schulen ist im Haushaltsjahr 2022 durch den Rückgang der schulischen Betreuung von Flüchtlingen voraussichtlich ein niedrigerer Aufwendungsbedarf zu erwarten. Weitere Ausführungen hierzu mit einem Handlungsvorschlag zur Abmilderung von Härtefällen bei der Konsolidierung der Personalnebenkosten werden unter Ziffer 3.2.5 beschrieben.

### **Auswirkungen (Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben)**

Die Budgets der pädagogischen Abteilungen und damit insbesondere die Schulbudgets sind von den Sachkostenkürzungen mit 17,5 % betroffen.

Die Kürzung der Schulbudgets schränkt die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten der Schulen und damit die Durchführung des Schulbetriebs ein. Die Schulbudgets werden aktuell zusätzlich durch Lehrplanveränderungen (Einführung des LehrplanPLUS) sowie durch zusätzliche pandemiebedingte Kosten, welche ebenfalls aus den Schulbudgets bezahlt werden müssen (Masken, Trennwände etc.), belastet.

Da in den Haushalten der pädagogischen Abteilungen nicht kürzbare Positionen vorhanden sind und überproportionale Kürzungen der Schulbudgets der Gymnasien, Realschulen, Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen über 17,5 % hinaus zu vermeiden sind, hat bei Bedarf ein gesteuerter Ausgleich innerhalb des Geschäftsbereichs der allgemeinbildende Schulen zu erfolgen.



### **Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Der Deckungsbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Referats für Bildung und Sport, setzt sich aus den Produkten 39365100 Kitaverwaltung, 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und 39365300 Koordinierung und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft zusammen.

Aus dem DB 39-06 wird eine Kürzung sowohl bei den Transferaufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro als auch im Sachkostenbudget in Höhe von 4,436 Mio. Euro vorgeschlagen. Es handelt sich bei den Einsparungen im Sachkostenbudget insbesondere um Einsparungen bei den Aufwendungen bei Rohstoffen, Handelswaren und Lebensmitteln, bei den Aufwendungen für nichtzuschussfähige Lehrmittel, bei den Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter, bei den Aufwendungen für Dienstleistungen sowie den Aufwendungen für Wäschereien unter Einbeziehung des Gesamtdeckungsprinzips.

Bei den Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen steht eine Angleichung der Konsolidierung bei den freien Trägern an die städtischen Träger im Vordergrund. Hierzu wird vorgeschlagen, den Faktor eallg Grundförderung der Münchner Förderformel befristet für das Jahr 2022 von aktuell 5 % auf 2,3 % sowie die jährliche Verwaltungspauschale für Eltern-Kind-Initiativen für ein Jahr für das Jahr 2022 befristet von derzeit 120 Euro pro Kind auf 55,20 Euro pro Kind zu senken. Hierzu wird ergänzend eine Beschlussvorlage (Ausgleichszahlung im Rahmen der Elternentgeltentlastung für Träger\*innen in der Münchner Förderformel und für Eltern-Kind-Initiativen im EKI-Fördermodell EKI-Plus und Reduzierung Faktor eallg in der Münchner Förderformel) parallel zu dieser Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht.

Die Kürzung im Bereich der Personalnebenkosten beläuft sich auf 0,28 Mio. Euro.

Insgesamt beträgt der Kürzungsbetrag im DB 39-06 rund **10,72 Mio. Euro**.

### **Auswirkungen (Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)**

Die mögliche Konsolidierung wird durch von der Stadtkämmerei abgelehnte Anmeldung der für die Eröffnung neuer Einrichtungen mit den vereinbarten Pauschalen (Gruppenmehrung) in Höhe von 2,308 Mio. Euro erschwert. Dies hat zur Folge, dass Einrichtungen mit neuen Gruppen für die Ausstattung, wie Lehrmittel oder Möbelausstattung, auf das vorhandene und der Konsolidierung unterworfenen Budget zurückgreifen müssen. So ist eine Priorisierung der vorhandenen Bestandsbudgets durch die Einrichtung vorzunehmen, mit der Folge, dass Bedarfe nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden können.

Das ursprünglich geplante Budgetvolumen der Kindertageseinrichtungen wird im Haushaltsjahr 2022 durch den Konsolidierungsbeitrag im Sachkostenbudget reduziert. Zudem wurden Sachkosten der zu 100 % refinanzierten Beschlüsse Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" - Nr. 20-26 / V 01520, Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" - Nr. 20-26 / V 01405 und Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes" in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen, Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen - Nr. 14-20 / V 18210 bei der Konsolidierung des Sachkostenbereichs nicht von der Konsolidierung ausgenommen. Da die LHM die Refinanzierung in voller Höhe nur unter der Prämisse der vollumfänglichen Budgetbereitstellung und Budgetaussteuerung erhält, müssen diese Gelder von dem bereits konsolidierten Restbudget zusätzlich getragen werden.

Die Konsolidierung im Sachkostenbereich muss über die Reduzierung der Budgets für die Kitas erfolgen, die den einzelnen Kindertageseinrichtungen für Ausgaben z. B. für Möbel,

Spiel- und Bastelmaterialien oder Verpflegung zur Verfügung stehen. Bei diesen erheblichen Einsparungen kann es eventuell zu Qualitätseinsparungen im Alltag führen.

Durch die Angleichung der Konsolidierung bei den freien Trägern an die städtischen Träger ist auch hier aufgrund des geringeren Budgetumfangs mit Einschränkungen zu rechnen.

Zudem ist weiterhin mit einem erhöhten Hygienebedarf aufgrund des Virus SARS-CoV-2 auszugehen. Diese Mehrkosten sind über das bereits konsolidierte Budget abzudecken.

Die erhöhte Konsolidierung i.H.v. 44,43 % bei den Personalnebenkosten hat auch bei KITA Auswirkungen im Kernbereich und bei den städtischen Einrichtungen. Aus dem Budget des Geschäftsbereichs KITA werden Supervisionen und Coachings finanziert. Dies betrifft den größten Teil der Fortbildungskosten. Diese Mittel dienen dazu, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter\*innen an den Kindertageseinrichtungen zu erhalten. Supervisionen dienen auch dazu, Belastungssituationen abzufedern und auch in Extremsituationen, Kinder und Eltern individuell und bedarfsgerecht begleiten zu können (Kinderschutz). Aufgrund der Situation durch die Pandemie und die sich daraus ergebenden Anforderungen ist es erforderlich, dass die Supervisionen und Coachings weiterhin stattfinden können, um den Betrieb an den Einrichtungen aufrecht erhalten zu können.

Außerdem werden über die Personalnebenkosten Fortbildungen finanziert, die nicht über PI-ZKB angeboten werden können. Durch die Konsolidierung können die Supervisionen und Coachings nicht mehr im erforderlichen Umfang finanziert werden.

Zur Abmilderung besonderer Härten im Bereich der Personalnebenkosten wird auf das unter der folgenden Ziffer 3.2.5 des Vortrags beschriebene Vorgehen verwiesen.

### 3.2.5 Umsetzung der Konsolidierung im Haushalt des RBS

Im Ergebnis stellen sich – in Abweichung der pauschalen Vorgabe der Stadtkämmerei (6,85 % bzw. 44,43 %) - auf Zeilenebene in den Teilhaushalten die folgenden Reduzierungsbeträge dar:

<b>Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt</b>	<b>Vorgabe HSK</b>	<b>Einsparungen (Vorschlag RBS)</b>	<b>Zeilen-bezogene Veränderung</b>
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	-12.438.800 €	-12.438.800 €	0 €
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	-20.721.800 €	-30.021.385 €	-9.299.585 €
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	-16.997.300 €	-6.832.466 €	+10.164.834 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-4.227.100 €	-5.094.049 €	-866.949 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-1.700 €	0 €	+1.700 €
<b>SUMME</b>	<b>-54.386.700 €</b>	<b>-54.386.700 €</b>	<b>0 €</b>

Bei der im Eckdatenbeschluss vorgeschlagenen Reduzierung der Personalnebenkosten um 44,43 % bzw. 1,84 Mio. Euro ging die Stadtkämmerei von einer stadtweiten Entwicklung aus, die sich so im RBS nicht widerspiegelt. Bereits im Haushaltsjahr 2019 hatte das RBS in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von rund 4,06 Mio. Euro.

Nach den beiden deutlich unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stehenden Haushaltsjahren 2020 und 2021 war im kommenden Haushaltsjahr 2022 wieder eine vollumfängliche Ausschöpfung des Budgetansatzes in Höhe von 4,14 Mio. Euro geplant. Zur Vermeidung der im Vortrag dargestellten besonderen Härten – insbesondere in den Bereichen PI-ZKB und KITA – wird die bedarfsbezogene, zielgerichtete Umwandlung von durch den potentiellen Rückgang der Notwendigkeit der schulischen Betreuung von Flüchtlingen (siehe 3.2.4 – DB 39-05) frei werdenden Budgetmitteln in Höhe von bis zu 872.000 Euro angestrebt.

Entsprechende Umsetzungen sollen auf dem Büroverfügungsweg erfolgen. Das RBS wird sich vorbehalten, bei Nachweis entsprechender hoch relevanter Fortbildungen bzw. Coachings und Supervisionen eine Erhöhung der Mittel zum Nachtragshaushalt 2022 zu beantragen.

### **3.2.6 Ausblick**

Erschwert wurde die Umsetzung der Konsolidierung zum einen durch den hohen Konsolidierungsbetrag bei den Sachkosten, der sich für das RBS durch die sehr pauschale Herangehensweise bei der Ermittlung des Ausgangsbudgets ergab, die als nicht disponibel lediglich die gesetzlichen Transferaufwendungen gemäß BayKiBiG unterstellte.

Zum anderen durch den Umstand, dass die Stadtkämmerei im Rahmen der Haushaltsanmeldungen grundsätzlich berechnete Anmeldungen mit der Begründung von ausreichendem Gesamtbudgets ablehnte (z. B. Mehraufwendungen aufgrund Lehrplanänderungen). Insofern führte diese Herangehensweise zu einer zusätzlichen Konsolidierung.

Kürzungen im pädagogischen Bereich (17,5 % der Schulbudgets) können im Jahr 2022 aufgrund des Umfangs der zu erbringenden Konsolidierung nicht vermieden werden. Qualitätseinbußen sind nicht mehr vermeidbar, zumal die Budgets der Einrichtungen bereits durch pandemiebedingte Kosten schon belastet sind.

An den städtischen und nicht-städtischen Einrichtungen im Geschäftsbereich KITA wiegt das Absenken des Faktors eallg (Grundförderung der Münchner Förderformel) sowie der jährlichen Verwaltungspauschale für Eltern-Kind-Initiativen schwer.

Im Geschäftsbereich Sport wird bei Sportveranstaltungen und beim Freizeitsport gekürzt. Zur Erbringung der Kürzungsleistung lässt sich – wie im Vorjahr – eine gravierende Kürzung der Mittel des Bauunterhalts nicht vermeiden.

Die Kürzung im Bereich der Auszahlungen für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen trifft vor allem das Pädagogische Institut. Einschnitte in Bezug auf Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Pandemie sowie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sind unvermeidbar. Die Attraktivität der LHM als Arbeitgeberin wird geschwächt. Beratungs- und Unterstützungsangebote (Supervision, Coaching oder ähnliches) werden zurückgefahren. Politisch vorgegebene und gesellschaftlich höchst relevante Ziele wie Medienkompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung sowie Demokratiebildung und damit auch der Steigerung der Bildungsgerechtigkeit kann die Landeshauptstadt München damit nicht mehr in der gewohnten Weise gerecht werden.

Konnte für 2021 die Konsolidierung noch weitgehend moderat umgesetzt werden (z. B. Einfrieren von Schulbudgets auf Vorjahresniveau), so kommt nun die Konsolidierung

unvermeidbar bei den Kindertageseinrichtungen und den Schulen sowie im Sportbereich an. Es gilt, die Einschränkungen entsprechend frühzeitig zu kommunizieren und bei allen Kostenverantwortlichen um einen sparsamen Umgang mit den Budgets zu werben.

#### 4. Erhöhung der Einnahmen

Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss 2022 (VV Nr. 20-26 / V03492) festgesetzt, dass die Möglichkeiten der Erhöhung der Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten bzw. Preiserhöhungen bei Beteiligungsunternehmen zu prüfen und eine Erhöhung der Einzahlungen anzustreben sind.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt folgende Erhöhungen vor:

Öffentlich-rechtliche Gebühren/ privatrechtliche Leistungsentgelte	Kurze Begründung bzw. Anmerkung	Geplante Gesamterhöhung
Entgelterhöhung im Bereich städtischer Kindertageseinrichtungen – Festlegung einer obligatorischen <b>Vertragslaufzeit bis Ende August</b>	Eltern beenden bislang den Vertrag schon im Juli und bezahlen damit einen Monat weniger. Die Anzahl der Kinder, die im Vergleich zu Juli 2019 zu August 2019 nicht mehr die Kindertageseinrichtung besuchen, beläuft sich auf 5.351. Die Satzungsänderung soll so eingeführt werden, dass diese bereits für den August 2022 gilt. Gesamtergebnis: 2.470.000 € Der Differenzbetrag in Höhe von 1,668 Mio. Euro ergibt sich aus der zusätzlichen BayKiBiG-Förderung (Transferleistungen) für den Monat August.	802.000 €
Entgelterhöhung im Bereich Kindertageseinrichtungen – <b>Erhöhung des Verpflegungsgeldes</b> in städtischen Kindertageseinrichtungen und Tagesheimen	Das tägliche Verpflegungsgeld soll um 0,50 Euro erhöht werden. Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes soll ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 gelten. Im Haushaltsjahr 2022 wird die Änderung erst ab September 2022 wirksam. Daher beträgt die Erhöhung nur ca. 920.000 Euro. Erst ab dem Haushaltsjahr 2023 wird die geplante Erhöhung im vollen Umfang wirksam.	920.000 € ab 2023: 2.760.000 €
Schrittweise Anpassung der Preisgestaltung an den Markt gemeinnütziger <b>Jugendübernachtungseinrichtungen</b>	Konkrete Informationen über die Höhe der Gebührenerhöhung liegen noch nicht vor. Hierzu soll eine Beschlussvorlage im Frühjahr 2022 in den Stadtrat eingebracht werden.	17.000 €
<b>Bildungshaus Achatswies</b> – Anpassung der Preise für externe Buchungen	Für die Belegung durch externe Gäste werden die Pauschalen erhöht: Anreisetag 40 €, Übernachtungstag 60 €, Einführung einer Pauschale in Höhe von 30 € für besonderen Aufwand (Reinigung, Anreise am Vorabend...) Ausgehend von einer Steigerung der Belegungszahlen für externe Buchungen, kann ein zusätzlicher Betrag von ca 11.000 € erwartet werden: 2955.110.0000.8 6.900 € 2955.130.0000.6 4.100 €	11.000 €
Satzung über den Besuch der Schule der Phantasie der Landeshauptstadt München (Schule der Phantasie-Satzung) Satzung über die <b>Gebühren für den Besuch der Schule der Phantasie</b> der Landeshauptstadt München (Schule der Phantasie-Gebührensatzung)	Die Gebühren werden je Kursteilnehmer*innen von 100,00 € auf 140,00 € jährlich angehoben. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 1.000 Kursteilnehmer*innen ergeben sich dadurch jährliche Mehreinnahmen über 40.000,00 € (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03753).	40.000 €
<b>Summe</b>	Erhöhung der <b>Entgelte</b> im Haushalt 2022	<b>1.790.000 €</b> <b>ab 2023</b> <b>3.630.000 €</b>

Eine weitere Verbesserung der Haushaltssituation ergibt sich durch die Festlegung der oben beschriebenen Vertragslaufzeit bei Kita durch zusätzliche BayKiBiG-Fördermittel des Landes in Höhe von 1,668 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Einzahlungen sollen wie die Entgelterhöhungen noch zum Haushalt 2022 angemeldet werden.

Insgesamt kann damit eine geplante Erhöhung der Einzahlungen i.H.v. 3.458.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und 5.298.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2023 erreicht werden.

### **Produktzuordnung Erlöse**

Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2022 einmalig um 1.722.000 Euro, davon sind 1.722.000 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget), ab dem Jahr 2023 um dauerhaft 3.562.000 Euro, davon sind 3.562.000 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich ab 2022 dauerhaft um 17.000 Euro, davon sind 17.000 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut - ZKB erhöht sich ab 2022 dauerhaft um 11.000 Euro, davon sind 11.000 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39263100 Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie erhöht sich ab 2022 dauerhaft um 40.000 Euro, davon sind 40.000 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

### **5. Abstimmung**

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Seitens des Personal- und Organisationsreferats wurde mitgeteilt, dass keine Stellungnahme erfolgt. Die Stadtkämmerei nimmt zur vorliegenden Beschlussvorlage mit Schreiben vom 24.11.2021 wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Aufgrund bereits gefasster Finanzierungsbeschlüsse und der Verschiebung der Zahlungswirksamkeit der Zuweisungen für die European Championships 2022 verändern sich die Auszahlungen um + 20,98 Mio. €, sowie die Einzahlungen um + 16,05 Mio. € gegenüber dem vorläufigen Haushaltsplan 2022 des Referats für Bildung und Sport.

Im Vortrag des Referenten wird angeführt, dass aufgrund des Rückgangs der schulischen Betreuung von Flüchtlingen voraussichtlich ein niedrigerer Mittelbedarf zu erwarten sei (0,87 Mio.€). Dieser Betrag soll jedoch nicht zugunsten des Gesamthaushalts reduziert werden, sondern dem Budget für Fort- und Weiterbildungen, sowie Dienstreisen (Personalnebenkosten) im Bereich des Pädagogischen Instituts zugesprochen werden. Aus Sicht der Stadtkämmerei besteht jedoch kein sachlicher Zusammenhang zwischen den geringeren Kosten für die schulische Betreuung von Flüchtlingen und dem Bedarf für Fort- und Weiterbildungen im Pädagogischen Institut. Über die Priorisierung der freiwerdenden Mittel sollte der Stadtrat entscheiden können.

Für das Jahr 2022 wurden im Eckdatenbeschluss Mehreinzahlungen in Höhe von 50 Mio. € angestrebt, was einer Erhöhung um ca. 12,5 % entspricht. In den Jahren 2012 bis 2019 erzielte das RBS durchschnittlich Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 52,28 Mio. € und aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von

14,12 Mio. €. Bei gleichmäßiger Verteilung der 50 Mio. Euro würden daher rein rechnerisch auf Basis der vorstehend genannten Durchschnittswerte der Jahre 2012 – 2019 etwa 8,3 Mio. Euro auf das RBS entfallen. Aufgrund der vorliegenden Stadtratsbeschlüsse zur Beitragsentlastung sowie der Corona-Pandemie ist eine reine Orientierung am Durchschnitt der vorhergehenden Jahre allerdings aus unserer Sicht nicht schlüssig. Eine 12,5%-ige Erhöhung des Ansatzes von 2021 würde lediglich einem Betrag von 5,17 Mio. € entsprechen.

Insgesamt rechnet das RBS inklusive der BayKiBiG-Fördermittel in Höhe von 1,67 Mio. € im Jahr 2022 mit höheren Einzahlungen in Höhe von 3,46 Mio. € und für das Jahr 2023 i.H.v. 5,30 Mio. €. Das RBS erreicht erst im Jahr 2023 den oben genannten Erhöhungsbetrag (ausgehend vom Ansatz 2021). Das RBS ist daher gehalten, die vorgeschlagenen Erhöhungspotenziale weiterhin dem Stadtrat zur Entscheidung vorzubereiten.

Das RBS hat bereits im Juli 2021 die Entgeltsituation geprüft und mögliche Spielräume identifiziert. Wir weisen darauf hin, dass die möglichen Einnahmeerhöhungen im Bereich Kindertagesstätten und Tagesheime nun um 6,13 Mio. € niedriger ausfallen.“

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Schwerpunkte und wesentlichen Entwicklungen des Referats für Bildung und Sport für 2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit den unter Nr. 2.5.2 dargestellten Änderungen im Produktplan des Referats für Bildung und Sport besteht Einverständnis.
3. Die folgenden im Sportausschuss am 27.10.2021 gefassten Beschlüsse und der in der Vollversammlung am 28.07.2021 gefasste Beschluss sind noch nicht vollständiger Bestandteil des Schlussabgleichs und daher wie folgt in den Haushalt 2022 aufzunehmen:

<b>Sportausschuss /Vollversammlung Sitzungsvorlage Nr.</b>	<b>Beschlusstitel</b>	<b>Auswirkung auf Haushalt 2022 Zeile Finanzrechnungsschema</b>
27.10.2021 SportA 25.11.2021 VV 20-26 / V 04636	Gezielte Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern; Schwimmoffensive der Landeshauptstadt München	108.515 €, davon 105.315 € in Zeile 9 – Pers.ausz., 2.000 € in Zeile 11 – Ausz. für Sach- und Dienstleistungen 1.200 € in Zeile 13 – Ausz. für lfd. Verwaltungstätigkeit
27.10.2021 SportA 25.11.2021 VV 20-26 / V 04673	Förderung von Maßnahmen im Trend- und Actionsport Überdachte Flächen zum Skateboarden - Möglichkeiten für Zwischennutzungen Finanzierung weiterer Actionsportprojekte	50.000 € Zeile 12 – Transferauszahlungen
28.07.2021 VV 20-26 / V 03856	Umwidmung der corona-bedingten Aufwendungen für Vertretungslehrkräfte zur Fortsetzung des Förderprogramms zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen an städtischen Schulen (Aufnahme war erst nach Klärung der Fördermöglichkeiten und deshalb zum Schlussabgleich nicht möglich)	75.000 € in Zeile 11 – Ausz. für Sach- und Dienstleistungen, 1.060.077 € in Zeile 2 Zuwendungen (Mehreinzahlungen)  Anmerkung Die folgende Position ist bereits in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen: 985.077 € in Zeile 9 Personalauszahl.
Gesamtdarstellung von Finanzierungsbeschlüssen des Plenums vor der VV 15.12.2021, die nicht in den Schlussabgleich I aufgenommen worden sind.	Auszahlungen: 233.515 € € Einzahlungen: 1.060.077 € Haushaltsverbesserung: 826.562 €	105.315 € in Zeile 9 Personalausz. 77.000 € in Zeile 11 – Ausz. für Sach- und Dienstleistungen 50.000 € in Zeile 12 – Transferauszahlungen, 1.200 € in Zeile 13 sonst. Auszahlungen, 1.060.077 € in Zeile 2 Zuwendungen (Mehreinzahlungen)

4. Von den Einsparungen des Referats für Bildung und Sport in Höhe von insgesamt 54.386.700 Euro entfallen auf Personalauszahlungen 12.438.800 Euro, auf Personalnebenkosten 1.840.400 Euro und auf Einsparungen des Sachmittelbudgets 40.107.500 Euro.

Den Einsparungen gemäß Vorschlag des Referats für Bildung und Sport und den zeilenbezogenen Veränderungen gegenüber der pauschalen Vorgabe HSK wird zugestimmt.

Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes auf.

<b>Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt</b>	<b>Vorgabe HSK</b>	<b>Einsparungen (Vorschlag RBS)</b>	<b>Zeilen- bezogene Veränderung</b>
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	-12.438.800 €	-12.438.800 €	0 €
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	-20.721.800 €	-30.021.385 €	-9.299.585 €
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	-16.997.300 €	-6.832.466 €	+10.164.834 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-4.227.100 €	-5.094.049 €	-866.949 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-1.700 €	0 €	+1.700 €
<b>SUMME</b>	<b>-54.386.700 €</b>	<b>-54.386.700 €</b>	<b>0 €</b>

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zeilenbezogen zum Schlussabgleich 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zur Abmilderung von besonderen Härten im Bereich der Personalnebenkosten bis zu einer maximalen Höhe von 872.000 Euro im Bereich der Flüchtlingsbeschulung frei werdende Mittel zu verwenden. Die Mittelumschichtungen erfolgen auf dem Büroverfugungsweg.



6. Den Einzahlungserhöhungen unter Ziffer 4 des Vortrags des Referenten wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 die voraussichtliche Erhöhung der Entgelte in Höhe von 1.790.000 Euro und zur Haushaltsplanaufstellung 2023 die voraussichtliche Erhöhung der Entgelte im Höhe von 3.630.000 Euro anzumelden.  
Darüber hinaus wird das Referat für Bildung beauftragt, zusätzliche BayKiBiG-Fördermittel in Höhe von 1.668.000 Euro zur Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dargestellten Themen, die zu Entgelterhöhungen führen, in Einzelbeschlüssen in den Stadtrat einzubringen.

#### Produktzuordnung Erlöse

Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2022 einmalig um 3.390.000 Euro, davon sind 3.390.000 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget), ab dem Jahr 2023 um dauerhaft 5.230.000 Euro, davon sind 5.230.000 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich ab 2022 dauerhaft um 17.000 Euro, davon sind 17.000 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut - ZKB erhöht sich ab 2022 dauerhaft um 11.000 Euro, davon sind 11.000 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39263100 Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie erhöht sich ab 2022 dauerhaft um 40.000 Euro, davon sind 40.000 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Zuschüsse an die Olympiapark München GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der European Championships 2022 aus Gründen der Zahlungswirksamkeit in Höhe von 20.742.620 Euro sowie eine Refinanzierung durch das Land in Höhe von 14.986.100 Euro im Haushaltsplan 2022 neu einzuplanen und zum Schlussabgleich anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100; Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen und Gesundheitsförderung, erhöht sich 2022 einmalig um 20.742.620 Euro, davon sind 20.742.620 Euro zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produkts 39421100; Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen und Gesundheitsförderung, erhöht sich 2022 einmalig um 14.986.100 Euro, davon sind 14.986.100 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Personal- und Organisationsreferat
  - An RBS-BdR
  - An RBS-Recht
  - An RBS-KITA
  - An RBS-A
  - An RBS-B
  - An RBS-PI-ZKB
  - An RBS-S
  - An RBS-GL
  - An RBS-GL 2
  - An RBS-GL 4
  - An RBS-ZIM
  - z.K.

Am